

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

ACTA

specialia

betreffend

Kote-Kreuz

Cit.

Nr.

ter Band

Fach

W. Reckinger, Siegburg.

Stadtarchiv
Sankt Augustin

ME

1513



Siegburg, den 10. August 1914.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf

Eing.: 10. AUG. 1914 *

J. No. 66455

An die Bürgermeistereien des Siegkreises !

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass Rote Kreuz Binden nur dann von Ihnen gestempelt werden dürfen, wenn solche von der Vorsitzenden des Roten Kreuz oder des Vaterländischen Frauen-Vereins der betreffenden Ortsgruppe Ihnen übergeben werden.

Gleichzeitig machen wir noch darauf aufmerksam, dass in den letzten Tagen von Unbefugten verschiedentlich Sammlungen für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauen-Verein veranstaltet worden sind. Wir bitten, Sammlungen nur denjenigen Personen zu gestatten, welche von Ihnen eine Legitimation erhalten haben.

S. Roff

**Zweig-Verein vom
Roten Kreuz
Siegburg.**
Geschäftsstelle: Siegfeldstr. 24.

Zu den Akten.
S.-Zindorf, den 19
Der Bürgermeister.

Lichtenberg

2

Siegburg, den 10. August 1914.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing.: 10. AUG 1914 *
J. No. 6695

An die Bürgermeistereien des Siebkreises !

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass Rote Kreuz Binden nur dann von Ihnen gestempelt werden dürfen, wenn solche von der Vorsitzenden des Roten Kreuz oder des Vaterländischen Frauen-Vereins der betreffenden Ortsgruppe Ihnen übergeben werden.

Gleichzeitig machen wir noch darauf aufmerksam, dass in den letzten Tagen von Unbefugten verschiedentlich Sammlungen für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauen-Verein veranstaltet worden sind. Wir bitten, Sammlungen nur denjenigen Personen zu gestatten, welche von Ihnen eine Legitimation erhalten haben.

S. Roff

Zweig-Verein vom
Roten Kreuz
Siegburg.
Geschäftsstelle: Siegfeldstr. 24.

Zu den 21ten.
S.-Mülldorf, den 10. 8. 1914.
Der Bürgermeister.

Lichtenberg

Abchnitt

Aufgabestempel



Name, Wohnort und Wohnung
des Absenders

Paketkarte

Anbei **Paket**

Zum
Aufkleben
der
Freimarke

An den

Zweigverein vom Roten Kreuz

Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene

Anbei **Paket**

Postgewicht

kg

in

BARMEN

Wohnung
(Straße und
Hausnummer)

Rathausbrücke.

Mitteilungen unentgelt.

Mitteilungen

Lagernummer

Postvermerk über die Aushandigung

Quittung des Empfängers (bei Wertsendungen)
Umstehend bezeichnete Sendung erhalten

(Name)

Zur Beachtung.

Mit einer Paketkarte dürfen höchstens 3 Pakete ohne Wertangabe oder 3 Pakete mit Wertangabe versandt werden, zu jedem Nachnahmepaket ist jedoch eine besondere Nachnahme-Paketkarte erforderlich.

Zu den Paketkarten ist hinter dem Wort „Anbel“ die Art der Sendung (ob Paket in Papier oder Leinen, Kiste usw.) zu bezeichnen und bei Sendungen mit Wertangabe der Betrag mit dem Zusatz „Wert“ zu vermerken.

Soll die Sendung frankiert werden, so ist das Wort „frei“ auf den Abschnitt unterhalb der Angabe des Absenders niederzuschreiben. Zum Aufkleben der Freimarken dient der dafür bezeichnete Raum auf der Vorderseite.

Bei portofreien Sendungen ist der Portofreiheitsvermerk usw. auf die eigentliche Paketkarte über den Vordruck für das Postgewicht zu setzen.

Der Abschnitt der Paketkarte kann zu schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen verwandt und vom Empfänger zurückbehalten werden.

Die zu den Paketkarten gehörenden Sendungen selbst sind mit einer Aufschrift zu versehen, die die vollständige Adresse des Empfängers und die sonstigen wesentlichen Angaben der Paketkarte (Krankierungs- und Portofreiheitsvermerk, Verlangen der Eilbestellung, Wertbetrag usw.) enthält. Die Bestimmungs-Postanstalt ist möglichst groß und deutlich anzugeben. Paketkarten sind zum Aufkleben auf die Sendungen nicht zu verwenden.

Absender:

An den

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene

BARMEN

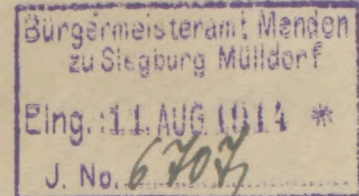
Rathausbrücke.

Der Landrat.

Siegburg, den 10. August 1914.

N. Fr. 1.

=====



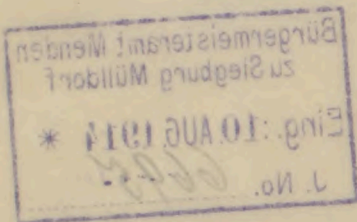
Die Durchführung des vom Roten Kreuz und Vaterländischen Frauen-Verein für den Siegburg einggerichteten Sanitätsdienstes erfordert grössere Mittel, welche durch die laufenden Mitgliederbeiträge nicht aufgebracht werden können. Es empfiehlt sich daher, im Wege einer Sammlung weitere Mittel zu beschaffen. Ich ersuche, einige zuverlässige Persönlichkeiten auszuwählen, diesen Bezirke zuzuweisen, in denen sie Gelder für besagten Zweck einsammeln. Zu ihrem Ausweis müssen die Sammler mit abgestempelten Rote-Kreuz-Binden versehen sein, welche Sie bei der Geschäftsstelle des Roten Kreuzes hier, Siegfeldstrasse 24 anfordern wollen. Das Ergebnis der Sammlung ist zur Hälfte der vorbenannten Geschäftsstelle, zur Hälfte der Geschäftsstelle des Vaterländischen Frauen-Vereins hier, Landratsamt einzusenden. Ferner empfiehlt es sich, die Gemeindegassen anzuweisen, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen, dies bekannt zu machen und die eingegangenen Gelder an die beiden genannten Geschäftsstellen je zur Hälfte einzusenden. Ich ersuche um möglichste Beschleunigung.

Handwritten signature: H. Müller

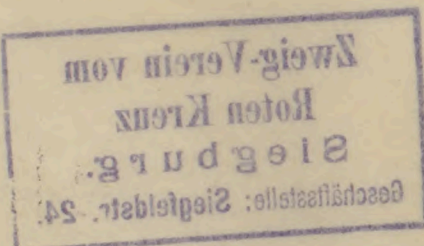
An den Herrn Bürgermeister

in S. Mülldorf

2



Nachstehend teilen wir Ihnen mit, dass das Rote Kreuz Binden nur dann von Ihnen gestempelt werden dürfen, wenn solche von der Vorstands- den des Roten Kreuz oder des Vaterländischen Frauen-Vereins der betreffenden Ortsgemeinde Ihnen übergeben werden. Gleichseitig machen wir noch darauf aufmerksam, dass in den letzten Tagen von Unbefugten verschiedene Bindungen für das Rote Kreuz und den Vaterländischen Frauen-Verein veranlasst worden sind. Wir bitten, Sammlungen nur denjenigen Personen zu gestatten, welche von Ihnen eine Legitimation erhalten haben.



Handwritten note: In den Tagen...

Bei Bürgermeister

St. Augustin, den 10. 8. 14.

1887

[Handwritten signature]

Die Buchführung der des Hohen Krans und Vaters
ländischen Frauen-Verband für den District St. Augustin
Sanitätsverordnungen erfordert gewisse Mittel, welche durch die
ländischen Mitgliedsbeiträge nicht gedeckt werden können.
nen. Es empfiehlt sich daher, in Folge einer Sammlung weiterer
Mittel zu beschaffen. Ich ersuche, einige ansehnliche Person-
lichkeiten in dem District zu ersuchen, diesen Beitrag zu leisten, in
dem sie Gelder für den Hohen Kran einsammeln. Es ist
Ansehnlichkeit, die gewissermaßen mit dem Hohen Kran-
Verband verbunden sind, welche die bei der Sanitätsverord-
nung des Hohen Krans sind. Sie sind in der Lage, die
das Ergebnis der Sammlung ist zur Hälfte der vorerwähnten
Gesamtheit, zur Hälfte der Sanitätsverordnungen.
ländischen Frauen-Verband sind, Sanitätsverordnungen.
ferner, möglichst zu lösen, die Sanitätsverordnungen.
freiwillige Beiträge anzuwerben, die sich zu den
oben und die abgegangenen Gelder an die beiden genannten
Gesamtheiten zu zur Hälfte einbringen. Ich ersuche Sie
höflichste Besehung.

Die in obiger Aufzählung
der Hohen Kran-Verband.
St. Augustin, den 10. 8. 14.
Hohen Kran-Verband.

Person	Summe	
Hangelar Murth	100 50	
Chmidden	103 95	
Hoblar Lückeroth	96 45	
Hüllendorf Hermann	96 30	
Schmacher	68 85	
Faber	33 00	
Hedersheim Alwin	20 25	
Lich	11 10	
Wenden Hermann	235 90	
Wenden Reggen	11 10	
Wenden Peter	11 10	
Wenden Peter	11 10	
Wenden Hermann	93 65	
H. H. H. H. H.	145 00	
H. H. H. H. H.	175 50	
H. H. H. H. H.	41 65	
La	165 20	

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

St. Augustin, den 10. 8. 14.
Hohen Kran-Verband.
St. Augustin, den 10. 8. 14.
Hohen Kran-Verband.

Die Vorsitzende
des Kreisvereins des
Vaterländischen Frauen-
Vereins für den Siegburgkreis.

□ □ □

Siegburg, den *21. August* 191*4*

Für die Übersendung der
hochherzigen Gabe *von 828 M. 14 Pf.*
zu Zwecken des Vaterländischen Frauen-
Vereins spreche ich den verbind-
lichsten Dank aus.

Freipann von Dabritz

*An
das Kreisverwaltungsamt*

in

Siegburg-Mülldorf.

*Zu dem
S.-Mülldorf, den 21. 8. 1914
Der Bürgermeister
Lichtenberg*

Der Bürgermeister

~~Siegburg-1000000.~~

1814.

[Handwritten signature]

21 page

[illegible]

Pin

Vinyl in Verbindung mit
II. Gummiakharolla (Chilodora)
III. ~~Norlagan~~ No. 8. 14.
für Kräfte.

18 Ambulantiaisingford

TV. H. v. am 20. 8. 1914.
Hr. Proff.
H.
L. H. H.

Siegburg, 21. August 1914.

An das Bürgermeisteramt,

Siegburg-Mülldorf

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf

Eing.: 22. AUG 1914 *

ore, Na

Im Besitz Ihres Geehrten vom 20. ds. nahmen wir davon
Kenntnis, dass der Betrag der Sammlung für das Rote Kreuz

Mk. 828.15

betragen hat und sprechen wir allen Gebern hiermit unsern herzl.
Dank aus.

S. Boett

**Zweig-Verein vom
Roten Kreuz
Siegburg.**

Geschäftsstelle: Siegfeldstr. 24.

Zu den Akten.
S.-Mündorf, den 22. 8. 1914
Der Bürgermeister.

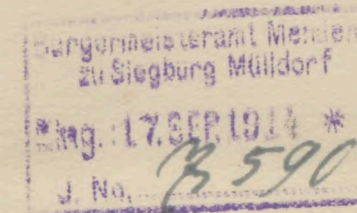
er Bürgermeister.

Der Landrat.

Siegburg, den 16. Sept. 1914.

I N^o 4452.

=====



Anbei erhalten Sie mehrere Exemplare eines Aufrufs Seiner Exzellenz des Herrn Territorial = delegierten mit dem Ersuchen, den Aufruf den Fabri = ken und grösseren Geschäften zugänglich zu machen.

Die beigelegten Plakate sind zum Aushang für grössere offene Geschäfte bestimmt.

Zur schnelleren Beförderung der dort ange = sammelten freiwilligen Gaben ist es wünschenswert, wenn sie vorschriftsmässig sortiert und handlich verpackt an die Abnahmestellen in Coblenz gelangen.

Joachim...
Kreissecretär.

Zu den Akten.

S.-Müldorf, den 18. 9. 1914.

Der Bürgermeister.

Kinder

An

den Herrn Bürgermeister

in

Liege.-Müldorf

2

NATIONALGABE

Nagelung von Wahrzeichen in allen Gauen Deutschlands zu Gunsten der Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher:
amt STEINPLATZ Nr. 7733 und 7734.

Geschäftsstelle:
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Joachimsthalerstr. 1 „Luftfahrtshaus“.

Anleitung zur Errichtung von Wahrzeichen in allen Gauen Deutschlands zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Der Zweck der Nationalgabe ist es, der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ neue Geldquellen zu eröffnen. Es sollen **Wahrzeichen** aufgestellt werden, welche zu benageln sind. Jeder Nagel soll einen bestimmten Preis erhalten, der den örtlichen Verhältnissen angemessen ist (50 Pfg. oder 1 Mk.) Auch können gleichzeitig verschiedene Preise für eiserne und silberne Nägel in Vorschlag gebracht werden. Der Erlös soll zu drei Vierteln obiger Stiftung und auf Wunsch ein Viertel den dortigen Wohltätigkeits-Einrichtungen, die sich auf den Krieg beziehen, zufließen.

Erste Aufgabe wird sein, in dem Bezirk des Landkreises, der Stadt, oder des Ortes eine geeignete Persönlichkeit zu finden, welche sich an die Spitze des zu bildenden Ausschusses stellt.

Nachdem eine Anzahl großer Städte mit der schönen Sitte der Nagelung von Wahrzeichen bereits vorangegangen, ist der Ausschuß mit Vergnügen bereit, gute Modelle, Kostenanschläge, Angaben von Bezugsquellen und dergleichen zur Verfügung zu stellen.

Es bleibt jedoch der Gemeindebehörde bzw. dem örtlichen Ausschuß Wahl des Wahrzeichens für die Benagelung — ob Schild, eisernes Kreuz, Feldgrauer, Wappen der Stadt oder dergleichen überlassen, ebenso die Herstellung durch am Ort ansässige Persönlichkeiten.

Für eine ergiebige Propaganda wird die Mitarbeit der Presse von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Es wird sich empfehlen, die Aufstellung des Wahrzeichens mit einer besonderen **Feierlichkeit** zu verbinden, bei welcher in einer **Ansprache** Bedeutung und Zweck hervorgehoben wird.

Es wird sich empfehlen, einem jeden, der einen Nagel einschlägt, hierfür eine Bestätigung auszuhändigen, oder in ein hierzu bestimmtes Buch einzutragen. Auch Andenken, die auf das Wahrzeichen Bezug haben — in Form von Nadeln, vergoldeten Nägeln und dergleichen — kommen in Betracht und können von der „Nationalgabe“ bezogen werden.

Die Nagelung findet am besten zu bestimmten, durch die Presse veröffentlichten Zeiten statt. Die dortigen Schulen, Vereine, wie Krieger-Vereine, Jugendwehren, Jung-Deutschland und Pfadfinder sind gewiß bereit, bei dieser patriotischen Aufgabe mitzuwirken. Gesangvereine, Schule und Jugend-Kapellen sind während der Nagelung, wenn irgend möglich, heranzuziehen.

Die Nagelung geschieht am besten auf dem Marktplatz oder sonst besuchtem Platze. Die dauernde Aufstellung kann später an einem anderen Platze nach den Bestimmungen der dortigen Behörden erfolgen.

Verrechnung über die Eingänge wird an die „Nationalstiftung“ erbeten.

Ehrenpräsidium:

von Hindenburg
Generalfeldmarschall.

Präsidium:

Dr. Delbrück
Staatsminister, Staatssekretär d. Innern,
Vizepräsident des Staatsministeriums.

von Loebell
Staatsminister und
Minister d. Innern.

Graf v. Lerchenfeld-Köfering
Königl. Bayerischer Gesandter.

Geschäftsführendes Präsidium:

Freiherr von der Goltz
General der Infanterie z. D.

Dr. Lewald
Direktor im Reichsamt des Innern.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat, vortragender
Rat im Ministerium des Innern.

Selberg
Kommerzienrat.

Der Schatzmeister:

Herrmann
Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank.

Der Schriftführer:

Auffarth
Direktor.

Der Syndikus:

Imberg
Justizrat.

NATIONALGABE

Nagelung von Wahrzeichen in allen Gauen Deutschlands zu Gunsten der Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher:

Amt STEINPLATZ Nr. 7733 und 7734.

Geschäftsstelle:

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2
Joachimsthalerstr. 1 „Luftfahrtthaus“.

Aufruf!

Ein volles Kriegsjahr liegt hinter uns, groß an Erfolgen, aber auch groß an schmerzlichen Verlusten. „Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ ist berufen, die geschlagenen Wunden zu heilen.

Reiche Hilfe und Dankesopfer hat die Gesamtheit unserer Volksgenossen bereits dargebracht. Noch aber dürfen wir in unserer Liebestätigkeit nicht erlahmen; jeder Tag fordert neue Opfer.

Um neue Quellen zu erschließen, laßt uns eherner Wahrzeichen in allen Gauen Deutschlands errichten, die zeugen sollen von den Heldentaten deutscher Männer, den gefallenen Helden zur Ehre, den Hinterbliebenen zum Trost und zur Unterstützung, den Städten und Gemeinden zum Ruhm und der Jugend zur Nacheiferung!

Ehrenpräsidium:

von Hindenburg
Generalfeldmarschall.

Präsidium:

Dr. Delbrück
Staatsminister, Staatssekretär d. Innern,
Vizepräsident des Staatsministeriums.

von Loebell
Staatsminister und
Minister d. Innern.

Graf v. Lerchenfeld-Köfering
Kgl. Bayerischer Gesandter.

Geschäftsführendes Präsidium:

Freiherr von der Goltz
General der Infanterie z. D.

Dr. Lewald
Direktor im Reichsamt des Innern.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat, vortragender
Rat im Ministerium des Innern.

Selberg
Kommerzienrat.

Der Schatzmeister:

Herrmann
Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank.

Der Schriftführer:

Auffarth
Direktor.

Der Syndikus:

Imberg
Justizrat.

Der Zentralausschuß:

Arnhold, Geheimer Kommerzienrat, Berlin.

Dr. Freiherr von Babo, Geheimer Rat, Karlsruhe.

Bachmann, Hermann, Chefredakteur der Voss. Zeitung, Berlin.

von Bacmeister, General der Infanterie, stellvertretender kommandierender General des VI. Armeekorps, Breslau.

Ballin, A., Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.

von Bassewitz, Staatsminister, Gotha.

von Batocki, Oberpräsident, Königsberg i. Pr.

Beit von Speyer, Eduard, Kommerzienrat, Frankfurt a. M.

von Berg, Gehl. Regierungsrat, Landeshauptmann, Königsberg.

Bernhard, Direktor des Ullstein'schen Verlages, Berlin.

Biedenweg, Fürstl. Lippischer Staatsminister, Detmold.

Freiherr von Biegeleben, Großherzogl. Hess. Gesandter, Berlin.

Biermann, Senator, Bremen.

Boden, Herzogl. Braunschw. Gesandter, Berlin.

Dr. von Borscht, Kgl. Geh. Rat, Oberbürgermeister, München.

Freiherr von Brandenstein, Großh. Mecklbg. Gesandter, Berlin.

von Breitenbach, Staatsminister, Minister der öffentlichen Arbeiten, Berlin.

von Bülow, Oberpräsident.

Dr. **Bürcklin**, Geheimer Rat, Karlsruhe.
Cuno, Chefredakteur d. Berliner Morgenpost, Berlin.
Dr. **von Dallwitz**, Kaiserl. Statthalter in Elsaß-Lothringen, Straßburg.
Dr. **Doerkes-Boppard**, Chefredakteur der Nationalzeitung, Berlin.
von Dombois, A., Präsident der Kgl. Seehandlung, Berlin.
Dr. **Drews**, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Berlin.
Duisberg, C., Professor Dr. phil., Dr. ing., Dr. med. h. c., Geheimer Regierungsrat, Leverkusen.
Dr. **Freiherr von Dusch**, Präsident des Bad. Staatsministeriums, Karlsruhe.
Dyhrenfurth, Richard, Kommerzienrat, Berlin.
Dr. **Eisele**, Vertreter der Kölnischen Volkszeitung, Berlin.
Dr. **von Eisenhart-Rothe**, Oberpräsident, Posen.
Engelhardt, E., Geh. Kommerzienrat, Mannheim.
Esser, Robert, Geheimer Justizrat, Cöln.
Dr. **von Ewald**, Großherzogl. Hessischer Staatsminister, Darmstadt.
von Falch, Oberregierungsrat, Stuttgart.
Falk, Norbert, Chefredakteur im Verlag Ullstein & Co., Berlin.
Dr. **Fehling**, Senator, Lübeck.
Dr. **von Fleischhauer**, Staatsminister des Innern, Stuttgart.
Frenkel, Hermann, Geheimer Kommerzienrat, Berlin.
von Friedländer-Fuld, Geheimer Kommerzienrat, Berlin.
von Gahlen, Hugo, Düsseldorf.
von Gersdorff, Regierungspräsident, Merseburg.
Dr. **von Glasenapp**, Vizepräsident der Reichsbank, Berlin.
Goldschmidt, Julius, Kommerzienrat, Berlin.
Göring, Direktor, Friedrichshagen.
Freiherr von Grunelius, Königl. Bayerischer Gesandter.
Dr. **von Guenther**, Oberpräsident, Breslau.
von Guillaume, Theodor, Geheimer Kommerzienrat, Cöln.
Gutmann, Herbert M., Direktor der Dresdner Bank, Berlin.
Dr. **Haas**, Chefredakteur des Berliner Börsen-Couriers, Berlin.
Hagen, Louis, Geheimer Kommerzienrat, Cöln.
Hahn, Viktor, Herausgeber der Nationalzeitung und des 8 Uhr-Abendblattes, Berlin.
Halle, Ministerialdirektor im Finanzministerium, Berlin.
Hardt, Geheimer Kommerzienrat, Charlottenburg.
Dr. **Hartmeyer, Hermann**, Hauptschriftleiter der Hamburger Nachrichten, Hamburg.
Dr. **von Hegel**, Oberpräsident, Magdeburg.
Hellmann, Direktor der Kolonialbank, Berlin.
Heinecken, Generaldirektor des Norddeutschen Loyd, Bremen.
Dr. **Heinke**, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt, Zehlendorf.
Hengstenberg, Oberpräsident, Cassel.
von der Heydt, Karl, Bankier, Berlin.
Dr. **Hillig**, Justizrat, Leipzig.
von Hinüber, Staatsminister, Gera.
Hoff, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat, Ministerialdirektor, Berlin.
Dr. **Isberner**, Chefredakteur der Freisinnigen Zeitung, Berlin.
von Jagow, Oberpräsident, Danzig.
Joerger, C., Bankier, Berlin.
Jungheim, Geheimer Rechnungsrat, Direktor des Reichstages, Berlin.
Dr. **Kanzow**, Generalarzt, Berlin.
Dr. **Kaempf**, Präsident des Reichstags, Berlin.
Karo S., Chefredakteur des Konfektionär, Berlin.
von Klitzing, Geheimer Oberfinanzrat, Berlin.
von Klitzing, Geheimer Regierungsrat, Präsident der Preußischen Bodenkredit-A.-G., Berlin.
Dr. **von Köhler**, Ministerialdirektor, Königl. Württemberg. Geschäftsträger und Stellv. Bundesbevollmächtigter, Berlin.
Korach, Chefredakteur der Börsen- u. Handelszeitung, Berlin.
von Kupfer, Chefredakteur des Berliner Lokal-Anzeigers, Berlin.
Landau, J., Chefredakteur, Berlin.
Freiherr von Langemann, Generalmajor, Berlin.
Dr. **Langfeld**, Staatsminister, Schwerin.
Dr. **Laue**, Herzogl. Anhaltischer Staatsminister, Dessau.

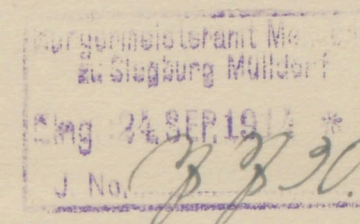
Dr. **Lehmann**, Geh. Kommerzienrat, Halle a. S.
Prinz Alfred zu Löwenstein, Schloß Langenzell.
Ludendorff, Generalleutnant und Chef des Generalstabs beim Oberbefehlshaber Ost.
Dr. **Mantler, H.**, Direktor d. Wolff'schen Telegr.-Bureaus, Berlin.
von Meding, Wirkl. Geh. Rat, Greiz.
von Mendelssohn, Franz, Präsident d. Handelskammer, Mitglied d. Herrenhauses, Berlin.
von Mendelssohn, Robert, Berlin.
von Moltke, Generaloberst, Berlin.
von Moltke, Oberpräsident, Staatsminister, Schleswig.
Mommsen, Karl, M. d. R., Berlin.
Mosse, Rud., Verleger des Berliner Tageblatts, Berlin.
Dr. **Neumann, Fritz Stephan**, Chefredakteur der Berl. Neuesten Nachrichten und der Deutschen Zeitung, Berlin.
Dr. **Nieser**, Großherzogl. Badischer Gesandter, Berlin.
Dr. **Nobis**, Elsaß-Lothr. Bevollmächtigter z. Bundesrat, Berlin.
Moser, A., Kommerzienrat, Berlin.
Dr. **Paulssen**, Geh. Staatsrat, Bevollmächtigter z. Bundesrat, Berlin.
Eidler von der Planitz, Bankier, Berlin.
Dr. **Quarck**, Herzogl. Sächs. Staatsrat, Coburg.
Dr. **Prinz von Ratibor und Corvey**, Oberpräsident, Münster.
Freiherr von der Recke, Staatsminister, Rudolstadt.
von Redern, Präsident, Landesdirektor u. Bundesbevollmächtigter d. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Arolsen.
Dr. **Freiherr von Rheinbaben**, Oberpräsident, Staatsminister, Coblenz.
Prof. Dr. **Riesser**, Geh. Justizrat, Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin.
Rippler, Heinr., Herausgeber der Täglichen Rundschau, Berlin.
Dr. **Rothe**, Staatsminister, Weimar.
Ruhstrat, Staatsminister, Oldenburg.
Runge, A., Chefredakteur der Norddeutschen Allgem. Ztg., Berlin.
Dr. **Salomonsohn**, Geschäftsinhaber d. Discontogesellschaft, Berlin.
Freiherr von Salza-Lichtenau, Kgl. Sächs. Gesandter, Berlin.
Samuel, Chefredakteur der Berliner Börsenzeitung, Berlin.
Schaller, Staatsminister, Meiningen.
von Scheller-Steinwartz, Staatsminister, Altenburg.
Dr. **von Schjerning**, Generalstabsarzt d. Armee, Chef d. Feld-Sanitätswesens, Berlin.
Dr. **Schmidt**, Ministerialdirektor im Kultusministerium.
Freiherr von Schorlemer-Lieser, Landwirtschaftsminister, Berlin.
Schroeter, Bruno, Direktor der Neuen Preuß. (Kreuz)-Ztg., Berlin.
von der Schulenburg, Oberpräsident, Potsdam.
Dr. **Schweyer**, Geh. Oberregierungsrat, München.
Dr. ing. **von Siemens, Wilhelm**, Geh. Regierungsrat, Charlottenburg.
Dr. **Simon, Heinrich**, Frankfurt a. M.
Sobernheim, Curt, Bankdirektor, Berlin.
Dr. **von Trott zu Solz**, Staats- und Kultusminister, Kammerherr, Berlin.
Dr. **Tyrol**, Direktor des Reichs- und Staatsanzeigers, Berlin.
Freiherr von Varnbühler, Berlin.
Graf Vitzthum von Eckstädt, Staatsminister, Dresden.
Vorbeck, Wirkl. Geh. Oberposttrat, Oberpostdirektor, Berlin.
von Wachs, General der Infanterie, Generalkommissar zur militärischen Vorbereitung der Jugend, Berlin-Halensee.
Wahnschaffe, Unterstaatssekretär, Berlin.
von Waldow, Oberpräsident, Stettin.
Warburg, Max M., Bankier, Hamburg.
von Weinberg, Carl, Generalkonsul, Frankfurt a. M.
Dr. **von Wentzel**, Oberpräsident.
Wild von Hohenborn, Generalleutnant, Königl. Preußischer Staats- und Kriegsminister.
von Windheim, Oberpräsident, Hannover.
Wolf, Max, Chefredakteur der B. Z. am Mittag, Berlin.
Dr. **Wolf, W.**, Herzogl. Sachsen-Meiningischer Stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat u. Königl. Bayerischer Ministerialrat, Berlin.
Wolff, Herzogl. Braunschweig. Staatsminister, Braunschweig.
von Wussow, Staatsminister, Altenburg.

Der Landrat.

M. J. - N^o 1159.

=====

Siegburg, den 22. Sept. 1914.



Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, dass im hiesigen Kreise, namentlich in ländlichen Bezirken, Geldspenden für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege oder für Liebesgaben von Persönlichkeiten eingesammelt werden, denen jedweder behördlicher Auftrag oder Ermächtigung fehlt. Dass hierin die Gefahr einer missbräuchlichen oder unzweckmässigen Verwendung solcher Sammlungen liegt, bedarf keines besonderen Hinweises. Ich ersuche die Herren Bürgermeister daher, auf solche eigenmächtige Sammler ein scharfes Auge zu richten, ihnen das sammeln zu untersagen und mir gegebenenfalls hierüber zu berichten.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Müllendorf

Zu den Akten.
 S. Müllendorf, den 24. 9. 1914.
 Der Bürgermeister.

Lichtner

Siegburg, den 22. Sept. 1914.

Der Landrat
N. 1. 10. 1914.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, dass in
hiesigen Kreise, namentlich in ländlichen Bezirken, sehr
gerade für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege oder für
Liebesgaben von Persönlichkeiten eingesammelt werden, denen
jedoch keinerlei Auftrag oder Ermächtigung fehlt. Dass
hierin die Gefahr einer unrichtigen oder ungewissen-
gen Verwendung solcher Sammlungen liegt, bedarf keines be-
sonderen Hinweisens. Ich ersuche die Herren Bürgermeister
daher, auf solche eigenmächtigen Sammler ein scharfes Auge
zu richten, ihnen das Sammeln zu untersagen und sie ge-
benfalls darüber zu berichten.

Handwritten signature

An
den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg, 1. 10. 14.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing.: 2-OKT. 1914 *
J. No. 4892

Ihre
Bürgermeister von Claer

Sagen wir herzlich Dank für
die dem roten Kreuz aus Siegburg. Mülldorf
zugehenden Liebesgaben für unsere Brüder
im Felde.

Handwritten signature: Rolffs

Zweig-Verein vom
Roten Kreuz
Siegburg.
Geschäftsstelle: Siegfriedstr. 7

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 2. 10. 1914
Der Bürgermeister.

Handwritten signature: Bender

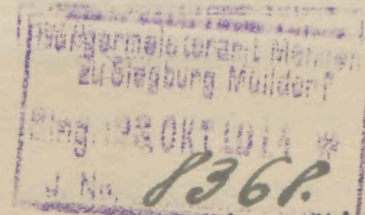
2

Der Landrat.

M. Nr. 1315.

=====

Siegburg, den 17. Oktober 1914.



Anbei lasse ich Ihnen eine Mitteilung über eine in Coblenz veranstaltete Sammlung von Kleidungsstücken usw. für die im Felde stehenden Truppen zugehen. Der Herr Regierungs-Präsident hegt den Wunsch, dass eine gleichartige Sammlung auch im Regierungsbezirk Köln stattfinden. Ich ersuche Sie daher, falls keine besondere Bedenken entgegenstehen, auch für Ihren Bezirk eine gleichartige Sammlung vorzunehmen.

Es wird sich empfehlen, dort wo Ortsgruppen des Vaterländischen Frauen-Vereins vorhanden, sich mit deren Vorständen in's Benehmen zu setzen, in den übrigen Bezirken Mitglieder dieses Vereins direkt heranzuziehen.

Die Ergebnisse der Sammlung sind an die "Sammelstelle für Liebesgaben in Siegburg Siegfeldstrasse" zu senden.

In den im Kreise erscheinenden Blättern wird eine entsprechende Mitteilung im redaktionellen Teile erscheinen.

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Siebold

Zu den Akten.

S. Siebold, den 24. 10. 1914.

Der Bürgermeister.

L. Siebold

Dem Vorschlag eines Mitbürgers folgend, hat das hiesige Rote Kreuz eine Haussammlung veranstaltet, die einen so glänzenden Erfolg hatte, daß sie aufs Wärmste zur Nachahmung empfohlen werden muß. Durch Aufrufe in den Tageszeitungen wurde aufgefordert, Schränke und Kommoden nachzusehen, und herzugeben, was man eben entbehren könne an Wäsche, warmen Kleidungsstücken, Decken usw., um warmes Unterzeug für unsere Truppen zu schaffen. Die Stadt wurde in Bezirke und Straßenzüge geteilt, und jeder derselben einer Dame, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt, überwiesen. Durch Zettel, die unsere Pfadfinder in den Häusern verteilten, wurden die Bewohner noch besonders gebeten, alles (aber nur gute brauchbare Sachen) bereit zu legen zur Abholung. Die Bezirksdamen mit ihren Hilfstruppen, alle natürlich mit gestempelten Abzeichen versehen, gingen von Haus zu Haus, die Gaben abzunehmen und ihre mit grünen Zweigen und Rote Kreuz-Fähnchen geschmückten Handwagen, die von Pfadfindern gezogen wurden, damit zu beladen. Und wie zu beladen ! Es ist schier unglaublich, wie viel zusammengekommen ist, trotz der enormen Anforderungen, die durch die unausgesetzten Truppen- und Verwundetentransporte, Einquartierung usw. grade an die Linwohner von Coblenz herangetreten waren. Der Erfolg ist so glänzend, daß keine Stadt, kein Dorf im Deutschen Vaterland von einem Versuch zurückstehen sollte, dann würden bald unsere Soldaten im Feld mit wärmendem Unterzeug und die notleidenden Ostpreußen mit dem Nötigsten versehen sein. Das Sortieren der Gegenstände für ihre praktische Verwertung ist natürlich noch eine große Arbeit, der sich unsere Damen aber mit Freude unterziehen, im Gefühl, wie vieler Not nun abgeholfen werden kann. Denn schon in den nächsten Tagen können große Sendungen in's Feld und nach Ostpreußen zum Versand kommen.

Darum folgt mit Herz und Hand diesem Beispiel, aber Eile ist geboten, denn der Winter steht vor der Tür !

Dr. I
Cun

er Bürgermeister.

Asbach, den

20/10 1914.

(Kreis Neuwerk) Bürgermeisterei Metten
zu Siegburg Müldorf

Nr.

6245

Ing. 23. OKT 1914 *

No. 1360

Japaner Briefe in mit
einem pflichtigen Arbeits-
buch in Hella und ferner Elapar.
Brüder in fischer Jagart La.
bandmittel für Granat La
Kotau Erzeugel auf der Elapar.
Brüder fisch bei Lippen gefüßt.
grau in Kombination mit
einem roten Erzeugel. In mir

in Siegburg-Müldorf

2

eine unbeschreiblich
 herrliche und tolle
 und vorzügliche Person, ganz
 in der dem Namen für.
 unbeschreiblich.

River

1.) Polizeibureau zur Kenntniss.

2)

Zu den Ziffern.

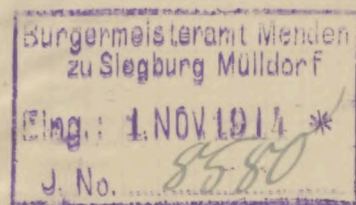
S.-Zindorf, den 24. I. 1914.

Der Bürgerweiser.

Dr
Luther by

Kauai, H. Augustin

Jan 29. October 1914.



Lu

Der Professor. *Ungeheures Schreck*

in

Siegburg - Mülldorf.

Auf das gefällige Schreiben vom 24.
h. m. Nr 8360 erwidere ich ganz ergeben,
daß derselbe ein Merkmal zum Ankauf
von Lebensmittelten einem Lande in dem
gekauften Ausland billiger sein möge,
falls es; muß eine Legitimation
für den Ankauf selbst hinsichtlich in
Künste und welen Tausch.

Zu den Aften.

Im den 21ten.
Mühlendorf, den 2. April

Der Bürgermeister

Bender

Love & Affection to all

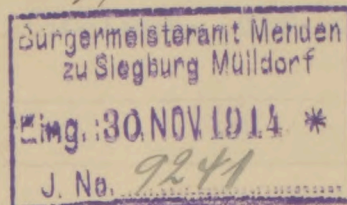
P. J. Reub. R

Perkins

2

Gefäß
zur Beihilfe zur Aufstellung der
Feldsteine Krüger.

Siegburg-Müldorf, den 29. Nov. 1914



Der Auftrag des Komitees zur Auf-
stellung der in Feldsteine Krüger
best. ist der Gemeinde von
Siegburg-Müldorf, der Betrag von
200 Mark zur Beihilfe zur Auf-
stellung der in Feldsteine Krüger
zur Beihilfe zu werden.

Der Bürgermeister
Bach.

der
Gemeinde von
Siegburg-Müldorf

In der letzten Sitzung der Gemeinde
200 M. bewilligt.

Siegburg-Müldorf, den 31. Nov. 14.

Der Bürgermeister

J. P.
Lüdtke

Abschrift.
=====

Der Oberpräsident der Rheinprovinz. Coblenz, den 2.12.1914.

=====

Euer Hochwohlgeboren übersende ich in den Anlagen eine Anzahl Aufrufe, betreffend Beschaffung von Weihnachtsgaben für die Angehörigen unserer Krieger, mit dem ergebenen Ersuchen, wegen Verbreitung des Aufrufes in der Presse und Unterverteilung an die Jh = nen unterstellten Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher sowie wegen Annahme der Gaben im Verein mit den Organen der freien Liebestätigkeit das Weitere gefälligst unverzüglich in die Wege zu leiten.

gez. Frhr. v. Rheinbaben.

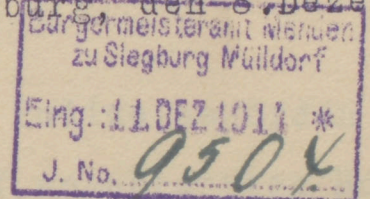
An die Herren Landräte pp.

=====

Der Landrat.

I J.-Nr. 5791.
=====

Siegburg, den 8. Dezember 1914.



Abdruck nebstAufrufe betreffend Beschaffung von Weihnachtsgaben für die Angehörigen unserer Krieger erhalten Sie zur geeigneten weiteren Veranlassung.

An

den Herrn Bürgermeister
in

Siegburg
Mülldorf

Die Aufrufe verteilt!
2. Zu den Älften.
S.-Mülldorf, den 11.12.1914.
Der Bürgermeister.

*7.12.1914
Bemmer*

St. Augustin, den 11. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 4. Dez. 1914.

M. 8966.

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat mit Allerhöchster Genehmigung eine Postkarte herausgegeben, die das Bildnis und die denkwürdigen Worte Seiner Majestät des Kaisers und Königs : " Ich kenne keine Parteien mehr, kenne nur noch Deutsche " nebst eigenhändiger Unterschrift enthält. Da die Postkarte vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zum Besten seines Kriegsfonds herausgegeben wird, so ist die Anbringung des Roten Kreuzes auf der Postkarte nach § 1 des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt S. 125) und nach Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Grundsätze für die Erteilung der Erlaubnis zum Gebrauche des Roten Kreuzes vom 7. Mai 1902 (Reichsgesetzblatt S. 215) nicht zu beanstanden.

Im Hinblick darauf, dass einige Polizeibehörden den Vertrieb der Postkarte wegen des darauf angebrachten Roten Kreuzes verboten haben, ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden schleunigst mit entsprechender Weisung zu versehen. Auch empfiehlt es sich, auf die Postkarte in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Überdruckexemplare für die Landräte und Kreisfreien Städte sind beigelegt.

gez. v. Loebell.

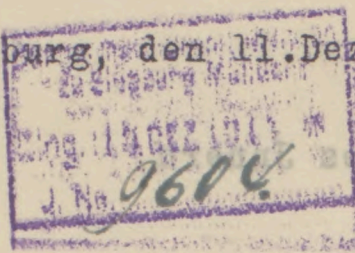
An die Herren Regierungspräsidenten pp,

Der
=====

Der Landrat.

I J.-Nr 5837.

Siegburg, den 11. Dezember 1914.



Abdruck erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Abschrift.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 19.12.1914.

M. 9006.

Sofort !

Aus Anlass einzelner Fälle bemerke ich, dass die von dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz herausgegebenen Plakate über die " Kreuz-Pfennig-Marken " (Kreuz-Pfennig-Sammlung 1914) der polizeilichen Stempelung nicht bedürfen.

Eure Hochgeboren - Hochwohlgeboren - ersuche ich ergebenst, die Polizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Überdruckexemplare für die Landräte und die Polizeibehörden der kreisfreien Städte sind beigelegt.

In Vertretung

gez. Drews.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

=====

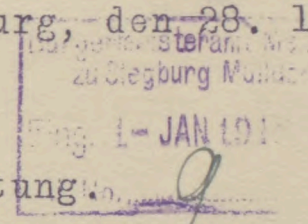
Der Landrat.

Siegburg, den 28. 12. 1914.

I J.-Nr 6111.

=====

Abschrift zur Beachtung.



L. Müller

Zu den 21ten.

S.-Müllendorf, den 2. 1. 1915.

Der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müller

2

An

den Herrn Bürgermeister

in

L. Müller

Zu den 21ten.

S.-Müllendorf, den 2. 1. 1915.

Der Bürgermeister.

Der Minister des Innern.

Id. 900.

Berlin, den 30. April 1915.

S o f o r t !

Die Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beabsichtigt am Dienstag, den 25. Mai d. J. zum Besten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte einen öffentlichen Verkauf von Bilder-Postkarten zu veranstalten. Der Vertrieb der Karten, die von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein geliefert werden, erfolgt durch die 3030 Zweigvereine der Frauenhilfe.

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, dem Unternehmen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Die erforderlichen Überdrucke für die Landräte und die städtischen Polizeiverwaltungen (in der Rheinprovinz auch für die Landbürgermeister und in Westfalen für die Amtmänner) sind beigelegt.

v. Goebell.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Der Landrat.
J. Nr. 1518

Siegburg, den 5.5. 1915
St. 4088

An den Herrn Bürgermeister
zu Sgb. Mülldorf
zur Kenntnis und Beachtung mit dem Anlaß

J. D. J. D.
Kreissecretär.

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 7.5. 1915.
Der Bürgermeister.

L. D. L. D.

Zweig-Verein vom Roten Kreuz

**** Siebkreis. ****

Siegburg, den 5. Mai 1915
10. V. 4193

An das Bürgermeisteramt

M e n d e n

Für die dem Roten Kreuz überwiesenen

M. 111.25

von der Gemeinde Ober- und Niedermenden dankt herzlichst

Proffz

Geschäftsführer des Zweig-
verein vom Roten Kreuz
Siebkreis.

Der Bürgermeister
Menden (Sieb)
No. 4193

Siegburg-Mülldorf,
den 10. V. 15.

3. O. Alkan.
H. D. H. D.

2

Berlin, den 19. Juli 1915.

Ihrer Majestät
Kaiserin und Königin.

Posteinführungsschein
(vom Eingabler auszufüllen)
(Die Mark in Buchstaben anzugeben)

Zehn Mark Pf.

zur Gutschrift auf das Konto Nr. **22521**
Central-Komitee vom Roten Kreuz
Berlin W. 60

beim Postfachamt in **Berlin NW 7.**

Postannahme
Postnummer 984
Aufgabennummer

SIEGBURG
23.11.15.7-8N
MÜLLDORF

Ihre Ma
komitee de
an der be
und Köni
b u r g
herstel
im Mona

gin haben dem Zentral-
Kreuz das Urheberrecht
Seine Majestät den Kaiser
erschall von H i n d e n -
nach Vervielfältigungen
die diese Photographie
t aufgenommen haben, be-

halten sich vor, über den Gesamterlös aus dem Vertriebe für
Zwecke der Kriegsfürsorge zu bestimmen.

Hyron Spitzenberg

Zu dem Herrn

F. Müllendorf, den 23. Nov. 1915.

Der Kriegsausschuss

*F. B.
König*

2

An
s Zentralkomitee der deutschen
Freiwilligen vom Roten Kreuz
hier.



Ihrer Majestät
Kaiserin und Königin.

Berlin, den 19. Juli 1915.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben dem Zentral-
komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz das Urheberrecht
an der beifolgenden Photographie, die Seine Majestät den Kaiser
und König im Gespräch mit Generalfeldmarschall von H i n d e n -
b u r g darstellt, übertragen, um hiernach Vervielfältigungen
herstellen zu lassen. Ihre Majestät, die diese Photographie
im Monat Juli in Posen Allerhöchstselbst aufgenommen haben, be-
halten sich vor, über den Gesamterlös aus dem Vertriebe für
Zwecke der Kriegsfürsorge zu bestimmen.

Hyron Litzewitz
Zu dem Herrn

F. Müllertorf, den 23. Nov. 1915.

Der Litzewitz

F. B.
[Signature]

2

An
s Zentralkomitee der deutschen
Vereine vom Roten Kreuz
hier.



Berlin W.66, Tag des Poststempels
Herrenhaus

An die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden!

In der Annahme, daß die Behörden des ganzen deutschen Vaterlandes geneigt sein werden, uns zu helfen, der KRIEGSFÜRSORGE I. M. DER KAISERIN UND KÖNIGIN neue und möglichst umfangreiche Mittel zuzuführen, bitten wir, die beifolgenden, nach der Aufnahme Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin hergestellten Postkarten, die eine handschriftliche Widmung Ihrer Majestät tragen, anzunehmen und den Gegenwert unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte unmittelbar unserem Spezial-Konto zu überweisen.

Wir würden es besonders dankbar begrüßen, wenn die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sich auch für die weitere Verbreitung dieser denkwürdigen Aufnahme im Kreise der Beamten der Einzel-Behörden verwenden und unter Benutzung der anhängenden Bestellliste eine möglichst große Anzahl Karten nachbestellen könnten.

Alle Geldsendungen, Bestellisten und sonstigen Korrespondenzen sind ausschließlich, unter Angabe des Aktenzeichens KH und der auf der Sendung bzw. diesem Anschreiben vermerkten Listennummer, an das „Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Berlin W.66, Herrenhaus, zu richten.

DAS ZENTRAKKOMITEE VOM ROTEN KREUZ

Der Vorsitzende:

I. V.

Rothe

General der Artillerie z. D.

chnung:

10
10 Stück Kriegsfürsorge-Karten M 20.---

2
Listen-Nummer: K.H. 234763

An das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Berlin W.66, Herrenhaus.

Bestellliste für Kriegsfürsorge-Karten

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin

Sammelstelle:

[illegible]

[illegible]

Berlin W. 35, den Tag des Poststempels.

Geschäftszimmer: Am Karbad No. 23¹. Fernsprecher: Amt Nollendorf No. 2468 u. 2469
Schatzmeisterkass.: Kgl. Seehandlungs-Hauptkasse, Markgrafenstraße No. 58.
Central-Depôt: Neu-Babelsberg b. Potsdam. Fernsprecher: Amt Nowawes No. 89.

*Für die Dauer des Krieges Geschäftszimmer
im Herrenhause, W. 66, Leipzigerstr. 3.*

Es wird gebeten, in der Antwort die
Buch-Nummer unseres Schreibens anzugeben.

Euer Hochwohlgeboren

Hiermit danken wir Ihnen für freundliche Übernahme
der Ihnen zugesandten

50 Stück Kriegsfürsorgekarten
und erlauben uns, um gütige Einsendung des hierauf entfallenden
Betrages von

M 10. - -

höflichst zu bitten, da wir den Bericht über den Gesamterlös dem Kabinett Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin so bald als möglich übermitteln möchten.

Der Vorsitzende

Spuel



Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für die Rheinprovinz

Coblenz, den 21. Juli 1915

Ich habe in Anregung gebracht, dass der 1. August als der Jahrestag der Mobilmachung dadurch hervorgehoben wird, dass er zu einer besonderen Gabe behufs Sammlung von Geldmitteln, zumal für Exfraktionen unserer kämpfenden Truppen gestaltet wird. Die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen habe ich zur freiwilligen Mithilfe bei der Sammelthätigkeit durch das Königliche Provinzialschulkollegium veranlasst.

Im Anschluss an meine Rundverfügung vom 9. Juli stelle ich daher ergebenst an, an diesem Tage eine besonders rege Sammelthätigkeit zu entfalten und Mithilfe der Schüler und Schülerinnen in Verbindung zu setzen.

Ges. Vrh. von Rheinbaben

An das Bürgermeisteramt, Siegburg-Mülldorf

Abchrift zur gefl. Kenntnissnahme ergebenst übersandt.

Siegburg, den 23. Juli 1915

Geschäftsführer des Zweigverein vom Roten Kreuz Siebkreis.

Zu den 21. Sept.

11. Sept. 1915

Der Geschäftsführer

2

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

den 17. Juli 1915.

Jahren (Sieg)

6643

~~Müller~~

off.

an Frau Müller

des Bezirks

mit dem Hiesigen abgemacht ist, wegen
Anpassung eines Kuchens im hiesigen
des Hiesigen anzuweisen zu wollen.

[Signature]

Grafen. P. Mülldorf, den 28. 7. 15. Halm.

Dr. Niederpleis, den 28. 7. 15. Schmitt.

" " Bellert.

" " Odendahl.

" " Eich.

Buisdorf, 29. " " Schonauer.

" " " Fuhrmann.

Kangelar, 29. Juli 1915. Kuntz.

Mülldorf.

Zoller.

~~Kangelar~~

Koblar, 30. Juli 15.

Li. Kerth.

Meinor, 31. 7. 15.

Darmann.

Menden, 31. 7. 15.

Vosser.

F. W. H., 31. 7. 15.

Remerath.

Ullrich.



Zweig-Verein vom Roten Kreuz

**** Siebkreis. ****

Siegburg-Mülldorf

1915

An das Bürgermeisteramt

Eing.: 30. JUL. 1915 *

J. No. 67-66

Siegburg - Mülldorf

Im Auftrage des Landrats Freiherrn von Dalwigk zu
Lichtenfels übersende ich Ihnen Formulare zur evtl. Ausfüllung
und bitte ich diese Formulare an den Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Kriegsgefangene, Barmen, nach Ausfüllung senden zu
wollen. Der Ausschuss besorgt die Nachforschung nach Kriegsge-
fangenen und Vermissten und ebenfalls von Civilgefangenen. Eine
Abschrift der Art der Ausfüllung lege ich bei.

Nachweis über den Namen
Johann Hubert singen.

Zu den 21sten.

S.-Mülldorf, den 5. 8. 1915.

Der Bürgermeister.

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Geschäftsführer des Zweig-
verein vom Roten Kreuz
Siebkreis.

Abschrift

Barmen, den 20. Juli 1915
Merkurhaus

- 1) Dienstgrad, Vor- und Familien-Name
- 2) Geburtstag und Geburtsort
- 3) genaue Feldadresse
- 4) möglichst die Angabe, wann und wo vermisst und wann zuletzt geschrieben
- 5) die Namen der Angehörigen.

Von unseren Ermittlungen werden wir dann, sofern es in Ihren Wünschen liegen sollte, entweder Sie oder die betreffenden Gemeindebehörden benachrichtigen. Mit den Angehörigen selbst treten wir nur dann in Verbindung, wenn Sie dies vorschreiben.

Wir bitten Sie im Interesse des gemeinnützigen Zweckes, den unsere Organisation verfolgt, unserer Bitte Ihre Teilnahme nicht versagen zu wollen und verbleiben

Zweigverein vom Roten Kreuz in Barmen

Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene

Barmen, den 20. Juli 1915
Merkurhaus

1) Name, Vor- und Familien-Namen

2) Geburtsort und Geburtszeit

3) Genaue Wohnadresse

4) Möglichst die Angabe, wann und wo vermisst und wann zuletzt ge-
schrieben

5) die Namen der Angehörigen.

Von unseren Ermittlungen werden wir dann, sofern es
in Ihren Wünschen liegen sollte, entweder Sie oder die betreffenden
Gemeindebehörden benachrichtigen. Mit den Angehörigen selbst treten
wir nur dann in Verbindung, wenn Sie dies vorsehen.

Wir bitten Sie im Interesse des gemeinnützigen
Zweckes, den unsere Organisation verfolgt, unserer Bitte Ihre Teil-
nahme nicht versagen zu wollen und verbleiben

Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene
Zweigverein vom Roten Kreuz in Barmen



Ausschuss für
deutsche Kriegsgefangene.

Nr. 5170 La

BARMEN, den 7. August 1915
Merkurhaus
Fernsprecher 4609*

10/11/15

An den Herrn

Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

Betrifft: Reservist Hermann Huberto, 11/68

Wir werden die Nachforschungen nach diesem
Vermissten gern in die Hand nehmen.

Sie wollen bitte den Angehörigen mitteilen,

Zu den Akten.

Mülldorf, den 11. 8. 1915

Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

dass das Gruppenbild, auf dem angeblich sich viele Deut-
sche befinden sollen, die aus französischer Gefangen-
schaft nicht schreiben dürfen, auf einen groben Unfug
zurückzuführen ist. Das Lager, in dem sich diese Gefangenen
die auf dem Bilde sind, befinden, heisst Issoudun und be-
findet sich im Departement Indre. Die dortselbst gefan-
gen gehaltenen Deutschen können natürlich schreiben, was
wir auf wiederholte Anfragen bei dem französischen Kriegs-
ministerium bestätigt erhielten. Aus Barmen und der wei-
teren Umgebung sind mehrere Gefangene dort, die stets ih-
ren Angehörigen Bescheid geben dürfen. Uebrigens ist es
auch gar nicht möglich, auf der Photographie die Leute ge-
nau zu erkennen, da das Bild wiederholt vergrößert wor-
den ist und dadurch an seiner Schärfe wesentlich einge-
büsst hat.

Sobald wir etwas erfahren, werden wir Ihnen
sofort Bescheid geben.

Hochachtungsvoll

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Deutsche Kriegsgefangene
Barmen.

M. H. H.

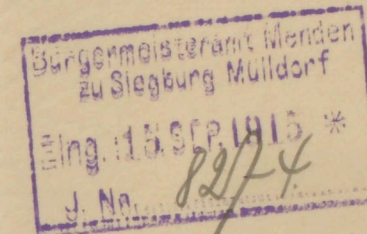


6819

V. A.
Es wird gebeten, in der Antwort die
Buch-Nummer unseres Schreibens anzugeben.

Berlin W. 35, den 13. September 1915.

Geschäftszimmer: Am Markbad No. 231. Fernsprecher: Amt Tollendorf No. 2468 u. 2469.
Schatzmeisterkasse: Kgl. Seehandlungs-Hauptkasse, Markgrafenstraße No. 38
Central-Depôt: Neu-Babelsberg b. Potsdam. Fernsprecher: Amt Nowawes No. 89.



Dem Bürgermeistereiamt Menden zu Siegburg-Mülldorf
beehren wir uns den Empfang des uns als Erlös einer Samm-
lung für die Zwecke des Roten Kreuzes zur Verfügung ge-
stellten Betrages von

M. 673,15

(Sechshundertdreißig und 15 Pf.)

hierdurch verbindlichst dankend zu bestätigen.

Wir bitten gleichzeitig ergebenst, wenn möglich, auch
allen Beteiligten für diese hochherzige Spende, für deren
bestimmungsgemäße Verwendung wir Sorge tragen werden, un-
seren wärmsten Dank übermitteln zu wollen.

Der Vorsitzende.

I. A.

Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 15. 9. 1915.
Der Bürgermeister.

L. H. H.

M. H. H.

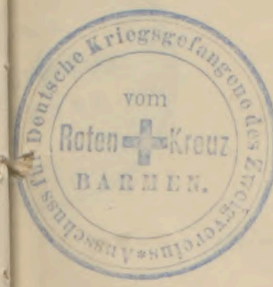
das

Bürgermeistereiamt Menden
zu Siegburg-Mülldorf

2

He.

mm



B a r m e n , den 11. Oktober 1915
Merkurhaus

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Müldorf
Eing.: 13. OKT. 1915 *
J. No. 9209

P . P .

Auf Grund eines uns von der offiziellen Stelle in London zugekommenen Bescheides bezüglich der deutschen Untertanen, die sich in Süd-West-Afrika befanden, sind wir in der Lage folgendes mitzuteilen.

Listen der gefangenen Kämpfer werden so schnell, wie möglich zusammengestellt; es wird jedoch noch etwas dauern, bevor sie fertig gestellt sind.

Alle deutschen Untertanen, die in Süd-West-Afrika gefangen oder fortgebracht worden waren, wohnen jetzt dort; die Mannschaften der aktiven Truppen sind in Aus interniert, während eine Anzahl Offiziere, die ihr Ehrenwort abgegeben haben, die Erlaubnis erhalten haben, an von ihnen gewählten Plätzen zu wohnen.

Die Angehörigen der Reserve Truppen und die Civil-Beamten haben ihr Ehrenwort gegeben und dürfen in ihren Wohnungen verbleiben.

Die deutschen Zivil-Untertanen, die während des Feldzuges fortgebracht worden waren, haben die Erlaubnis erhalten, zurückzukehren, um so weit, als möglich ihre normalen Beschäftigungen wieder aufzunehmen.

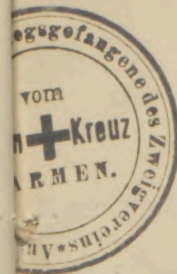
Einige deutsche Untertanen, Frauen und Kinder, sowie Männer, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben oder nicht diensttauglich sind, werden nach Deutschland zurückgebracht oder sie können in ein neutrales Land gehen.

Die Beförderung von Briefen kann nach wie vor durch unsere Vermittelung geschehen.--

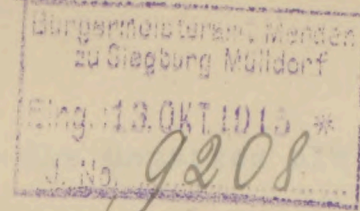
Da nur die Mannschaften und Unteroffiziere der aktiven Truppen interniert sind, so können nur für solche bestimmte Briefe als "Kriegsgefangenensendung" gehen, alle anderen Briefe sind uns demnach unter Beifügung eines internationalen Post-scheines oder 25 Pfennig in Briefmarken zu übersenden.

Zu den Akten.
Müldorf, den 13. 10. 1915.
Der Bürgermeister.
[Signature]

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene.



B a r m e n , den 11. Oktober 1915
Merkurhaus



P . P .

Nachdem nunmehr der Krieg länger als ein Jahr dauert, haben wir die Frage einer Prüfung unterzogen, ob und wie weit die Angehörigen Vermisster auf Grund der Reichsversicherungs-Ordnung Anspruch auf Zahlung einer Rente haben. § 1265 der Reichsversicherungs-Ordnung spricht auf dem Gebiete Invaliden-Versicherung aus:

„Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, dass sie von dem Leben des Vermissten keine anderen, als die angezeigten Nachrichten erhalten haben.“

Hiernach haben Witwen und Waisen Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge nach der Reichsversicherungs-Ordnung, sofern der Verschollene Invaliden-Versicherter war die Wartezeit aus seiner Versicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist. Für die Auszahlung der Rente ist Voraussetzung dass, wie schon erwähnt, während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von dem Verschollenen eingegangen sind, und dass die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Zweifellos liegt dies in allen Fällen vor, wo von Vermissten keinerlei Mitteilung an die Angehörigen eingegangen ist, und die Nachforschungstätigkeit zu keinem Ergebnis geführt hat. -

Wir werden daher bei einer grossen Anzahl Vermisster im Interesse der Angehörigen durch Bescheinigungen mitwirken können, in denen unsererseits erklärt wird, dass die von uns an den in Betracht kommenden Stellen des In- und Auslandes ausgeübten sorgfältigen Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, sodass sich, nachdem auch von dem Vermissten keinerlei Nachrichten eingetroffen sind, die Wahrscheinlichkeit des Todes ergibt. -

Der Betreffende kann alsdann im Sinne des Gesetzes als verschollen gelten.-

Der Anspruch auf die Leistung ist zu erheben bei den Versicherungsämtern, in dessen Bezirk der Verschollene zuletzt gewohnt hat oder beschäftigt war. Bei Stellung eines Anspruches ist die letzte Quittungskarte und sind die Aufrechnungsbescheinigungen des Versicherten vorzulegen.

Aus Vorstehendem geht schon hervor, dass bei den Versicherungsämtern wegen Auszahlung der Rente vorstellig zu werden. Es empfiehlt sich aber auch, den Anspruch auf diese Leistungen auch dann anzubringen, wenn nicht bestimmt erwiesen ist, dass der Ernährer verstorben ist, weil nach den gesetzlichen Bestimmungen der Anspruch auf Witwen-Gelder verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten angebracht wurde. Es dürfte sich daher empfehlen, die Frist von einem Jahre nicht erst abzuwarten, sondern die Ansprüche möglichst schon nach Ablauf von 9-10 Monaten nach Eingang der letzten Nachrichten geltend zu machen. Wir weisen noch darauf hin, dass eine Rückzahlung der Witwen- und Waisen-Renten im allgemeinen nur auf ein Jahr stattfindet.

Sollten sich aus Vorstehendem noch Rückfragen ergeben, so sind wir selbstverständlich sehr gern bereit, die gewünschten Auskünfte zu erteilen und auch einzelne Fälle besonders zu prüfen.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Deutsche Kriegsgefangene
Barmen.

M. H. H.

Zu den Akten.
S.-Mündorf, den 13. 10. 1915.

Der Bürgermeister,

J. P. B. M.

B a r m e n, den 4. November 1915

Bürgermeisteramt Menden zu Siegburg Müldorf
Eing.: 6 NOV 1915 *
J. No. 9926.

P . P .

Wir erfahren soeben, dass in dem Lager Lofthouse-Park (Wakefield) am 1. November der Ausschank von Alkohol, der dort bisher in geringem Masse gestattet war, und die Auslieferung von aus Deutschland kommenden Konservendosen verboten worden ist. Diese Massregeln sind die Folge davon, dass sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, wo Konservedosen zum Uebersenden verbotener Nachrichten benutzt worden sind. Auch dieser Fall beweist wieder, wie wichtig es ist, allen Angehörigen unbedingt zu empfehlen, derartige unerlaubte Sendungen zu unterlassen, denn schliesslich muss die Gesamtheit der Gefangenen dafür büssen.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Deutsche Kriegsgefangene
B a r m e n.

Zu den 2ten.
S. Müldorf, den 2. Nov. 1915.
Der Bürgermeister.
[Signature]

Deutsches Rotes Kreuz

Auskunft für Kriegsgefangene.

Zentralen:

Frankfurt a/M.

Hamburg.

B a r m e n, den 4. November 1915

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg, Aulendorf

P. P. Eing. 9. NOV 1915

2285.

Auf unsere Intervention beim französischen Kriegsministerium wegen des Postverkehrs mit den im französischen Operationsgebiet befindlichen Kriegsgefangenen Deutschen erhalten wir nachstehende Mitteilung, datiert vom 19. Oktober 1915, die wir zu Ihrer Kenntnis bringen:

Das Schreibverbot, das über die im französischen Operationsgebiet befindlichen deutschen Militärpersonen verhängt war, ist nunmehr von seiten der französischen Behörden aufgehoben worden.

Die deutschen Gefangenen, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder aus einem anderen Grunde im französischen Operationsgebiet zurückgehalten werden, erhalten also wieder das Recht, unter denselben Bedingungen und im gleichen Masse zu schreiben, wie die im Innern des Landes Internierten. Jedoch darf der Briefwechsel für die im französischen Operationsgebiet befindlichen Gefangenen nicht unmittelbar an sie adressiert, sondern muss vielmehr an das "Bureau de Renseignements sur les Prisonniers de Guerre, Ministère de la Guerre, Paris" gesandt werden, das die Uebermittlung besorgt. Sie darf keine andere Adresse, als die des "Bureau de Renseignements" tragen.

Die in den Lagern der 3. Région (Rouen, Le Havre, Dieppe, Caen, Biessard, Honfleur, Saint-Aubin-Epinay) oder im

Depot Villegusien Internierten sind von vornherein von dem allgemeinen Schreibverbot für die im französischen Operationsgebiet zurückgehaltenen deutschen Militärpersonen ausgenommen gewesen. Die oben angegebenen Vorschriften bezüglich der Adressierung und des Weges, den die Korrespondenz nehmen muss, betreffen sie also nicht; sie können wie bisher direkt korrespondieren gemäss den Bestimmungen, die die Korrespondenz der im Innern Frankreichs internierten Gefangenen regeln.

Unregelmässigkeiten, die in der Beförderung der Briefe für die Gefangenen der Depôts der 3. Région vorkommen und auf eine irrtümliche Auslegung der früheren Massnahmen seitens der Postbeamten zurückzuführen sein dürften, werden infolge der Aufhebung dieser Massnahmen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

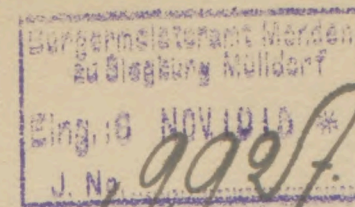
Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Deutsche Kriegsgefangene

B a r m e n .

Zu den Akten.
S. Müller, den 6. Nov. 1915.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

B a r m e n , den 4. November 1915



P . P .

Uns wird vom Prisoners of War Information Bureau mitgeteilt, dass mehrfach Fälle vorgekommen sind, dass Postanweisungen, die aus Deutschland an einen Kriegsgefangenen in England gesandt wurden, wegen Gleichartigkeit des Namens oder sonstiger mangelhafter Identitätsfeststellung an einen falschen Gefangenen ausgezahlt worden sind.

Da hieraus allen Beteiligten Mühe und Unannehmlichkeiten erwachsen, ist veranlasst worden, dass dem Lagerkommandanten zusammen mit den für die Kriegsgefangenen seines Lagers bestimmten Geldanweisungen eine Liste zugehen wird, aus der der Name des Absenders, die Summe und der Aufgabort ersichtlich sind. Der Lagerkommandant wird von dem Kriegsgefangenen, für den die Anweisung anscheinend bestimmt ist, Angaben über Herkunft und den Betrag der Anweisung verlangen, die ihn in den Stand setzen, festzustellen, dass die Zahlung nur an die Personen erfolgt, für die die Anweisung tatsächlich bestimmt ist.

Es ist daher wünschenswert, die Angehörigen der in England untergebrachten Kriegsgefangenen anzuhalten, dem Kriegsgefangenen gleichzeitig mit der Aufgabe der Geldanweisung eine Mitteilung über den Namen des Absenders, den Betrag der Sendung und den Aufgabort zu machen.

Wir möchten hierzu bemerken, dass wir diese Massnahmen für ausserordentlich zweckmässig halten und können nur dringend empfehlen, das Publikum anzuhalten, sich nach diesen Wünschen zu richten.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für Deutsche Kriegsgefangene

B a r m e n .

Zu den Akten.
S. Müller, den 6. Nov. 1915.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

2

1000

Der Landrat.

Siegburg, den 6. November 1915.

Mob. J.-N^o 3433.

=====

10. 11. 1915

Die dem Zweigverein vom Roten Kreuz in Bonn angegliederte Städtische Zentralstelle für Auskunfterteilung und für Hilfe jeder Art während des Krieges in Bonn Franziskanerstraße N^o 9 Fernruf 4920, 4921 hat sich bereit erklärt, auch für den Siegburg Kreis Ermittlungen über deutsche Vermisste oder Kriegsgefangene durchzuführen. Im Bedarfsfalle sind Anfragen nach dem als Muster beigefügten Fragebogen, der möglichst genau auszufüllen ist, an die obige Zentralstelle zu richten.

F. J. J. J.
Kreissekretär.

An

den Herrn Bürgermeister

in

S. Müllendorf
=====

Zu den Akten.

Siegburg, den 10. 11. 1915.

Der Bürgermeister.

F. J. J. J.
Müller

H. A. Liebhurg-Müllberg

Bonn, den _____ 191

Fragebogen.

des Gesuchstellers

Name und Vorname _____

Wohnung _____

des Vermissten

Name und Vorname _____

geburts-Datum und -Ort _____

Beruf _____ No. d. Erkennungsmarke _____

_____ Armeekorps _____ Eskadron

_____ Division _____ Batterie

_____ Regiment No. _____ Kolonne

_____ Bataillon _____ Flieger

_____ Kompagnie _____ Funker

Genaue Bezeichnung, wo und wann zuletzt gesehen,
gefangen, verwundet, vermißt, geschrieben (Angabe des Kriegs-
spielplatzes) und von wem die Nachricht herrührt.

Freiwillige
eger-Sanitäts-Kolonne
vom roten Kreuz.



Siegburg-Mülldorf, den 8. November 1914

10. JK 8771

Ch

In wohlhl. Bürgermeisterrath
g. L. d. Herrn stellvert. Bürgermeisters

Die fiefige fr. Sanitäts-Kolonie v. Nollan b'ring,
welche bei den Haverwindalen-Franziskanerinnen vom Lausitzer
Liebburg in die eingetragene Lazarett-Kategorie ist, kommt der
Kastl sehr oft in die unangenehme Lage, nicht frif genug
von Liebburg beauftrifft werden zu können infolge
ungünstiger Salzfou-Verbindung.

Dieser Habsbursche Kaiser hat beföhlen, wenn von
Bürgermeistern aus ein Habsburscher in ein Privathaus
g. d. in gelagt wird, der betreffende wird dann
im Auftrag der guten Kaiserin und ihrer armen
Waisen sofort und zu jeder Zeit in der Lage
sein, die Habsburschen-Mitglieder zu besuchen
und auf diese Weise einen sehr guten Abbruchort der
Waisen zu ermöglichen. Der Kaiser, welcher
seinerseits fergabene wird, wird sehr ungern
20 Mark Kosten. Wir bitten, diesen geringen Kosten-
punkt auf die Liebesmutter zu überlassen

Um gewisste Lernthätigkeit bildet
ganz ergiebt die Solonnenleistung
Berg
Solonnenführer

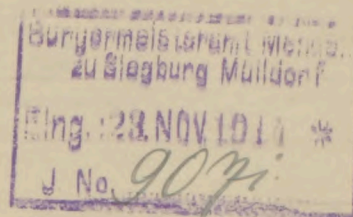


Die Anlage ist gedacht für die Dauer des Krieges

B.

Gaffing
 bewilligung eines beifalls zu
 gaffung von biergäben für
 in latic pferde tringen.

Siegburg-Mülldorf, Am 22. Nov. 1914

[illegible]

Tausend in Tausend bei den weißten
 Aug. d. Lütz waren. Man ist so schön

S. M. 12/12. 14

the Long/6-

2. 42.
An *K. M. M.*
Bürgermeister und
Menden
Bürgermeisterwahl.

Innsbruck am 22. d. M. Pfaffgasse.
 Der Kaufmannslehre des Maximilian des
 Kaiserlichen Hofes ist befohlen worden.
 Sie, Sie im Fache des besten Köchens
 Unterrichtes als Meistergeselle
 zu nehmen zu lassen. Da Ihnen zu
 voranden ist, daß Sie in dieser
 gewöhnlichen Kammer des Hofes zu
 sein Sie zum gewöhnlichen Zerkel von
 fortwährenden Beiträgen verpflichtet, so
 wird die Beizugsweise in der
 Kammer, einen Geldbeitrag
 als Beispiel zu bewilligen, damit
 die Beiträge in die einzelnen
 Köche sich möglichst gleichmäßig
 mit dem Hofe der Hofe
 abzugeben zu lassen können.

J. A.

Fahrer

Laigly, nov.

2

Bürgermeisteramt Menden zu Siegburg Mulldorf

Eing. d. DEZ 1913 *

J. No. 10570

Werner

Koenen,
Hauptmann d. Landw. II.
4. Kompagnie
Landsturm - Infanterie - Bataillon
II. Bonn.



Verwundeten-Nachweis der Vereinigten Vereine vom Roten Kreuz Cöln.

Amtliche Auskunftsstelle.

Unentgeltlicher Nachweis über Verwundete in Cölner Lazaretten und Lazaretten des Regierungsbezirks Cöln.

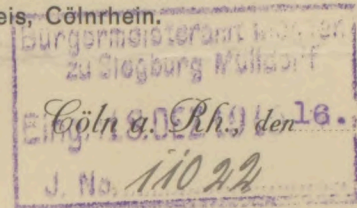
Unentgeltliche Nachforschungen nach Vermissten und Gefangenen
und Auskunft über gefangene Deutsche, vornehmlich aus Rheinischen Regimentern.

3

Post-Adresse: Verwundeten-Nachweis, Cöln, Deichmannhaus.

Tel.-Adresse: Verwundeten-Nachweis, Cölnrh.

Fernsprecher A 8769.



An das

B ü r g e r m e i s t e r a m t

O B E R W E N D E N

Siegkreis

Der in dem dortigen Orte wohnhafte J o s e f W e r z
befindet sich als Kriegsgefangener in BORDEAUX, France 60 Allee du Bou =
tans. Dieser wendet sich mit der Bitte an uns, ihm ein Paket zukommen
zu lassen. Da wir aber nur an Cölner Kriegsgefangene Pakete schicken,
bitten wir Sie höfl., sich der Sache annehmen zu wollen.

Bürgermeister

von

nden (Sieg)

11022

Anlage

Siegburg-Muldorf,

den 19. 12. 15.

Hochachtungsvoll :

Verwundeten-Nachweis

der vereinigten Vereine vom Roten Kreuz, Cöln

Cöln a. Rh., Deichmannhaus, I. Stock.

Paket im Witten von
18. 11. an Verz
abgegeben.
zu den Gehen
H. P.
H. P.

Carl Scheibler

2

B a r m e n , den 22. Januar 1916

Weihnachten

Annahmefrist

2

Weihnachtsgaben

für die

Angehörigen unserer Krieger!

Das Fest des Friedens, wie kein anderes eingewurzelt im Herzen unseres Volkes, Weihnachten, begehen wir diesmal in einem uns aufgedrungenen blutigen Kampf, in dem gewaltigsten Ringen um des Vaterlandes Zukunft und Größe. Den unaussprechlichen Dank, den wir unseren Kriegern draußen auf der Wahlstatt in West und Ost schulden, wird das Volk auch an diesem Tage bekunden, indem wir unseren Truppen Gaben der Liebe hinausenden und ihr Herz erquickten durch einen Weihnachtsglanz aus der Heimat. Aber der Dankespflicht würden wir nicht genügen, wollten wir nicht auch der in der Heimat zurückgebliebenen Familien unserer Krieger, in Sonderheit derer, die Gatten und Vater für Kaiser und Reich dahingegeben haben, liebend und tatkräftig gedenken. Daß die Rheinlande, als Grenzprovinz doppelt dankbare Zeugen der Großtaten unserer Armee, in der frohen Betätigung dieser Liebespflicht mit leuchtendem Beispiel vorangehen werden, des sind wir gewiß.

So bereitet Weihnachtsfreude in den Herzen der Angehörigen unserer Krieger und spendet mit offenen Händen Gaben der Liebe! Die Stadtverwaltungen, auf dem Lande die Bürgermeister und Gemeindevorsteher werden gern die Gaben entgegennehmen und im Verein mit den örtlichen Organen der freien Liebestätigkeit die Verteilung bewirken, damit in jedem Haus und Herzen einkehre Weihnachtsfreude, Weihnachtsfrieden!

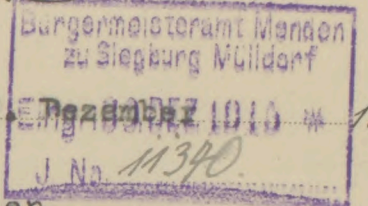
C o b l e n z, den 1. Dezember 1914

Der stellvertretende
Kommandierende General
von Ploetz.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
Freiherr von Rheinbaben.

⊕ Zweig-Berein vom Roten Kreuz

♦♦♦♦ Siegfreis. ♦♦♦♦



Siegburg, den 27. Dezember 1915 5

Nº. 3806

Zu den Akten.

Am das Bürgermeisteramt Menden

Mülldorf, den 20. 12. 1915

Siegburg-Mülldorf

Der Bürgermeister.

Bericht über meine Reise mit dem Liebesgabenzug an

Front :

Sonntag, den 12. Dezember, abends 7½ Uhr fuhr der

esgabenzug, bestehend aus 20 Doppelwaggons, einem Schlafwagen
einem D-Wagen vom Gereonsbahnhof Cöln ab. Die Fahrt ging über
en, Lüttich, Maubeuge nach Werwins. In Werwins übernachteten
im Schlafwagen, besuchten das Offizier-Kasino, welches in einem
n Patrizierhause eingerichtet war und wurden den anderen Tag
h den Abgesandten des Kommandierenden Generals des VIII. Armee-
s, Major von Seubert, empfangen. Nach Einnahme eines Mittags-
ns in der Mannschaftsküche, Schweinefleisch mit Sauerkraut,
en wir nach Coucy uns stieg ich an der Station vorher mit Major
Seubert aus um nach Fogembray, wo der kommandierende General von
ann wohnt, zu gehen. Das Schloss gehört dem Grafen Brigade. Der
wohnt noch im Schlosse in zwei kleinen Zimmern und hat sich seit
Beginn des Krieges die Haare nicht mehr schneiden lassen. Ich
te, dass der Haarwuchs noch ein sehr üppiger werden kann.
llenz von Riemann empfing mich in liebenswürdigster Weise. Ich
elt meinen Platz neben dem Prinz van Schaumburg-Lippe, dem
ager des Kaisers und verlief der Abend in sehr angeregter Unter-

Blatt 2.

Siegburg, den 27. Dezember 1915

haltung. Spät abends wurde ich in mein Quartier nach Coucy gefahren, lernte in Coucy im Offizier-Kasino den grössten Teil der dortigen Offiziere kennen, besichtigte anderen morgens das prachtvoll gelegene Coucy, welches mit Blankenberg a. d. Sieg zu vergleichen ist, jedoch viel grossartigere Burgen hat und verschiedene moderne Schlösser. Ein Turm der Burg, welcher 80 Meter hoch ist und 37 Meter Durchmesser hat, ist als Beobachtungsturm eingerichtet, mit Scheinwerfer-Abwehrkanonen und hatte man von dort einen grossartigen Rundblick über die Gegend bei Soissons. Nachmittags machte ich in einem Kinspänner eine längere Fahrt durch die Gegend. Alsdann wurden Minenwerfer Handgranaten vorgeführt, ein Munitionslager besichtigt, ferner die elektrischen Anlagen, welche die gesamten Schützengräben und Unterkunftsstände der Mannschaften beleuchten. Alsdann folgten die Herren, welche der 15. Division die Liebesgaben brachten, einer Einladung des Kommandierenden nach Folembray. Nach Tische wurden wir durch eine Anzahl Lieder des Kammerängers Best aus Köln erfreut. Spät in der Nacht wurde die Heimfahrt angetreten und fuhren wir den anderen Morgen um 7 Uhr, Dank dem Entgegenkommen des Kommandierenden Generals, mit 2 Automobilen nach Soissons, wohin wir infolge dichten Nebels ohne Schwierigkeiten gelangen konnten. Eine Partie der Herren ging rechts in die Schützengräben, die andere, darunter ich, links. Wir besuchten zuerst die Reservestellung und die dortigen Unterkunftsstellen malerisch schön angelegt und ausgebaut, grosses Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Gartenlauben und Blumenanlagen, viele scherzhaften Aufschriften erfreuten das Auge. Von der Reservestellung gingen wir in die zweite Linie der Hauptstellung, hoch interessant

Blatt 3.

Siegburg, den 27. Dezember 1915

waren die Ausbauten der Unterkunftslände und wurden wir dann in die erste Linie geführt bis an das äusserste Ende, welches ca. 200 Meter von den feindlichen Gräben entfernt lag. Wir konnten deutlich mit dem Glas die feindlichen Linien erkennen und beobachteten mit Interesse das Hinschlagen der Granaten. Da der Nebel sich allmählich verzogen hatte, mussten wir mit grosser Vorsicht den Rückmarsch antreten und zwar über Gelände, welches dem Feinde offen war und von demselben bestrichen wurde. Grösste Vorsicht war hierbei geboten. Das Gelände, welches wir $1\frac{1}{2}$ Stunde jetzt durchschreiten mussten, zeigte die Spuren des wilden Kampfes, zerstörte Dörfer, zerschossene Baumanlagen, dicke Baumstämme waren durch Gewehrfeuer gesiebt, Anlagen der Schützengraben, Wolfgruben, bis wir endlich die Automobile, welche sich sehr weit hatten zurückziehen müssen, wieder erreichten. In flotter Fahrt ging es nach Coucy zurück, wo grosse Reinigung stattfand, denn nicht einmal sondern mehrere Male war man im schmutzigen Schützengraben ausgerutscht. Mittags verbrachten wir beim Kommandeur der 15. Division, Generalmajor Freiherr Reiz von Prentz, welcher in einem wunderbar gelegenen Schlosse wohnte. Ich überbrachte in einem Trinkspruche den Gruss der Bewohner des Siegkreises unserem tapferen VIII. Armeekorps und ferner teilte ich mit, in welcher aufopfernder Weise die Damen des Siegkreises die Liebesgaben hergestellt hätten. Der Generalmajor erwiderte und dankte herzlichst und bat mich, seinen Dank auch besonders den Damen des Siegkreises und auch den Siegburger Damen, welche er persönlich im Jahre 1913 bei einem Kriegerfeste kennen gelernt habe, zu übermitteln. Nach einer

Blatt 4.

Siegburg, den 27. Dezember 1913

Besichtigung des Schlosses wurde eine Rundfahrt durch die höchst interessante Gegend gemacht und fuhren wir dann nach Coucy wieder zurück, um unsere Sachen zu packen und die Heimfahrt anzutreten.

Im ganzen waren 20 Begleiter mitgefahren und wurden die Liebesgaben in 4 Gruppen verteilt a 5 Begleiter. Die Uebergabe der Liebesgaben hatte an die Divisionen und die Brigaden stattgefunden, die Brigaden verteilten die Liebesgaben wieder an die Regimenter und Bataillone und werden Besonders die vordersten Linien in den Schützengraben mit Liebesgaben bedacht. Die Rückfahrt ging über Laon, welches eine herrliche Katedrale auf dem Berge besitzt nach St. Quentin und Lille. Die Hauptstrasse von Lille war ganz zerstört, auch wurde noch öfter von seiten der Engländer hereingeschossen. Flieger belästigten uns nachts im Schlafwagen ohne uns glücklicherweise Schaden zuzufügen. Die Fahrt ging dann nach Brüssel, welche einen sehr friedlichen Eindruck machte und zurück über Löwen, Herbsthal, Aachen nach Köln.

Der Eindruck, den ich von der Front bekommen habe, ist ein recht günstiger. Die Truppen machten einen äusserst strammen Eindruck, waren gut gepflegt, litten also keinen Mangel, ebenfalls sahen die Pferde ausgezeichnet aus, natürlich alles eine Folge der langen Kampfpause.

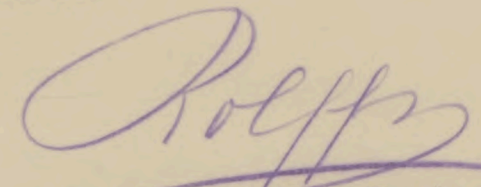
Excellenz von Riemann und Generalmajor Reiz von Lentz haben mich ausdrücklich ersucht, dem Siegreise den Dank für die Weihnachtsgaben auszusprechen. Vielleicht übermitteln Sie diesen Dank bei Gelegenheit einer Stadtrat- oder

2.

Blatt 5.

Siegburg, den 27. Dezember 1918

Gemeinderats-Sitzung. Eingehende Veröffentlichungen in den
 Leitungen sind ja bekanntlich nicht erwünscht.



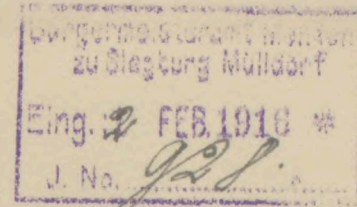
Geschäftsführer des Zweig-
 verein vom Roten Kreuz
 Siegburg.

2

Der Landrat.

Mob.J.Nº 318
=====

Siegburg, den 31. Januar 1916.



Anliegend übersende ich Ihnen ein Rundschreiben des Zweigvereins vom Roten Kreuz-Ausschuss für Kriegsgefangene - Barmen betr. den Versand von Geldern an Kriegsgefangene zur Kenntnis und geeigneten weiteren Veranlassung.

Fr. J. J. J.
Kreissecretär.

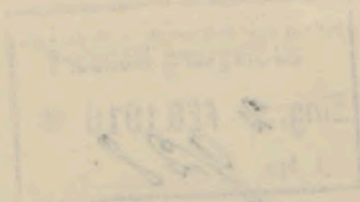
Zu den Akten.
S. Mülldorf, den 2. II. 1916.
Der Bürgermeister.

J. J. J.
[Signature]

n
en Herrn Bürgermeister
in

S. Mülldorf
=====

St. Augustin, den 31. Januar 1916



Anliegend übersende ich Ihnen ein Rundschreiben
von der Kaiserlichen von Hohenhausen-Ausschuss
für Kriegsgefangene - Barren betr. den Versand
von Geldern an Kriegsgefangene zur Kenntnis und
Gelegenheit weiteren Voranlassung.

Landrat
St. Augustin

Barren, den 22. Januar 1916

P. P.

Durch das Versenden von Geldern an Kriegsgefangene
durch die Postanstalten der neutralen Länder geht, verursacht
durch den niedrigen Stand unserer deutschen Währung, ein ziem-
lich beträchtlicher Teil des Geldes verloren.

Wir sehen uns daher veranlasst, einen anderen Weg
zu suchen, der nicht nur ein ebenso gutes Ankommen der Gelder
verbürgt, sondern auch durch einen wesentlich günstigeren Kurs
ermöglicht, den Kriegsgefangenen für das eingezahlte deutsche
Geld höhere Beträge in der Währung des feindlichen Staates
aushändigen zu lassen.

Es dürfte sich empfehlen, die Angehörigen, die Kriegs-
gefangene haben, auf diesen Weg aufmerksam zu machen. Die ein-
zelnen Beträge werden am besten von den Angehörigen Ihnen
eingezahlt, und Sie beauftragen uns durch Postkarte um Ueber-
weisung der betreffenden Summe. Der Portoersparnis wegen kann
zwischen uns die Abrechnung monatlich erfolgen.

Irgend welche Vergütung für uns kommt nicht in Frage;
wir berechnen lediglich die Sätze, die uns von unserer Bank-
verbindung in Rechnung gestellt werden.

Es empfiehlt sich, wegen der einfacheren Handhabung
folgende Beträge in Betracht zu ziehen:

1. Frankreich:

an den Angehörigen einzuzahlen: Hierfür erhält der Kriegsgefangene:

M 5,94.....	Frs. 6,25
M 11,88.....	Frs. 12,50
M 23,75.....	Frs. 25,--
M 47,50.....	Frs. 50,--

u. s. w.

2. England:

Von den Angehörigen einzuzahlen: Hierfür erhält der Kriegsgefangene:

M 6,25.....	sh. 5/-
M 12,50.....	sh. 10/-
M 15.--.....	sh. 12/-
M 25.--.....	£ 1.--
M 50.--.....	£ 2.--
u. s. w.	

3. Russland:

Von den Angehörigen einzuzahlen: Hierfür erhält der Kriegsgefangene:

M 4,75.....	Rubel 2½
M 9,50.....	Rubel 5
M 19.--.....	Rubel 10
M 28,50.....	Rubel 15
M 38.--.....	Rubel 20
M 47,50.....	Rubel 25
M 57.--.....	Rubel 30

u. s. w.

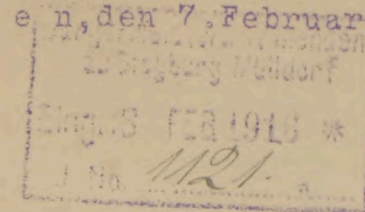
Die Gebühren für telegraphische Ueberweisungen nach Russland betragen M 3.-- besonders, nach England und Frankreich ungefähr M 2,50 bis M 4.-- für jede Ueberweisung.

Anweisungen nach den englischen Kolonien, sowie nach Japan sind vorläufig nur durch die Post möglich, da durch die Bankverbindungen sonst zu hohe Spesen erwachsen.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene
B a r m e n .

B a r m e n, den 7. Februar 1916

P. P.



*1.12.16.
für den
P. P.
Barmen*

Betrifft: Ueberweisung von Geldern an Kriegsgefangene.

Wir beziehen uns wegen dieser Angelegenheit auf unser Rundschreiben vom 22. Januar und möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Uebermittlung der Gelder an Kriegsgefangene durch die Deutsche Bank zu einem wesentlich günstigeren Kurs erfolgt, als wie durch die Post.

Es dürfte sich deshalb empfehlen, die Angehörigen von Kriegsgefangenen durch eine redaktionelle Notiz in den Zeitungen hierauf hinzuweisen.

Es erscheint zweckmässig, wenn die Annahme der Gelder zur Weiterbeförderung von Ihnen geschieht; Sie ersuchen uns dann unter Benützung der beiliegenden Ueberweisungspostkarten um Absendung der Beträge. Die Abrechnung zwischen uns wird dann monatlich erfolgen.

Dadurch, dass die Anweisungen durch unsere Hände gehen, haben wir gleichzeitig eine Kontrolle, in welchen Lagern sich die Kriegsgefangenen befinden. Es ist dies nicht nur für unsere Kontrolle hinsichtlich der Abgabe von Liebesgaben, sondern auch zur Nachforschung nach gleichzeitig vermissten Kameraden ausserordentlich wichtig.

Wir bitten ferner, die Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, dass wir auch die vorschriftsmässige Verpackung und den Versand von Paketen für Kriegsgefangene übernehmen; die Pakete sind uns portofrei einzusenden; auf dem Abschnitt der Paketadresse ist die genaue Anschrift des Kriegsgefangenen zu vermerken.

Den Angehörigen entstehen für die Inanspruchnahme unserer Einrichtung in keiner Weise irgend welche Unkosten.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene
B a r m e n.

An das Rote Kreuz, Barmen.

Nr. _____

Senden Sie für unsere Rechnung an:

Betrag von Mark _____.

Abrechnung erfolgt am Monatsschluss.

Stempel oder Unterschrift:

, den _____ 1916

B a r m e n, den 10. Februar 1916

1063

P. P.

Infolge der zahlreichen uns bezw. Fräulein von Passow, die von dem Besuch eines Teiles der deutschen Kriegsgefangenenlager in Russland zurückgekehrt ist, zugegangenen Anfragen teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass Fräulein von Passow nur in den seltensten Fällen in der Lage ist über einzelne Gefangene, die sie gesehen und gesprochen hat, Auskunft zu erteilen, da sie sich natürlich bei der grossen Anzahl von Gefangenen, die sie gesehen und gesprochen hat, nicht mehr jedes Einzelnen entsinnen kann. Sie hat aber jeden Gefangenen, den sie gesprochen hat, eine Karte ausschreiben lassen, die durch unsere Vermittelung jetzt zum Versand kommen. Wenn also in der nächsten Zeit die Angehörigen Meldungen von den Gefangenen erhalten, so hat Fräulein von Passow diese gesprochen, anderenfalls ist es ihr leider nicht möglich gewesen.

Zweigverein vom Roten Kreuz
Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene
B a r m e n.

Der Bürgermeister
Siegburg-Mündorf,
den 14. 2. 16.
1063

*zu den Akten
J. P. O.
Hamm*

2

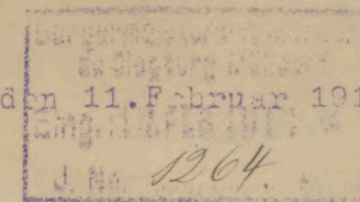
An den

Zweigverein vom Roten Kreuz

BARME

Rathausbrücke

B a r m e n, den 11. Februar 1916.



P. P.

Schon mit unserm Rundschreiben vom 7. Februar erboten wir uns, die vorschriftsmässige Verpackung und den Versand von Paketen an Kriegsgefangene zu übernehmen. Es erscheint uns wichtig, die Angehörigen von Kriegsgefangenen an den Plätzen, an denen keine Verpackungsstellen bestehen, auf diese Einrichtung durch eine Zeitungsnotiz oder persönliche Rücksprache aufmerksam zu machen.

Die vielfachen Klagen, dass Pakete nicht oder in beschädigtem Zustande in den Gefangenenlagern angekommen sind, rühren, nach unserer Erfahrung meistens durch die mangelhafte und für den weiten Transport nicht sorgfältig genug gewählte Verpackung, her. Andererseits aber werden auch in den Aufschriften sehr viele Fehler gemacht, wodurch die Sendungen fehl gehen.

Weiter, -und es betrifft dies besonders die Pakete, die nach Russland gehen,- werden in die Pakete sehr oft verbotene Waren eingelegt. Die Folge ist, dass den Empfängern die Pakete nicht ausgehändigt werden.

Wir übersenden anbei eine Anzahl von Paket- und Aufklebe-Adressen, mit der Bitte, diese den Angehörigen von Kriegsgefangenen zur Verfügung zu stellen, mit dem Ersuchen, auf die Rückseite des Postpaketadressen-Abschnittes die genaue Adresse des Kriegsgefangenen niederzuschreiben. Die Pakete werden nach Eingang sachgemäss verpackt, durch eine Plombe des Roten Kreuzes geschlossen und sofort weiterbefördert.

Ueber jedes Paket wird Buch geführt, um Nachforschungen bei etwa nicht angekommenen Paketen vornehmen zu können.

Den Angehörigen entstehen in keiner Weise irgend welche Unkosten.

Bürgermeister

Siegburg-Mündorf,

den 14. 2. 16. Zweigverein vom Roten Kreuz

1264

Zu den Akten
W. W. W.

Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene

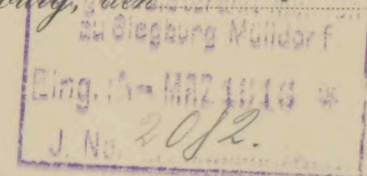
B a r m e n.

2

Zweig-Verein vom Roten Kreuz

**** Siegfreis. ****

Siegburg den 4. März 1916



An das Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf

Für die dem Roten Kreuz von der Gemeinde Menden über-
wiesenen

M. 140.--

dankt herzlichst

Geschäftsführer des Zweig-
verein vom Roten Kreuz
Siegkreis.

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister.

Der Landrat.
Nr. 249.

5. April 16
Eing. G. APR. 1916 *
J. No. 329

Den gest. Forderung des Landrathes
für den bezüglichen von Robert Köhler
an die Gemeinde vom 11. März 1916 Nr. 249-
wurde verfügt.

Dr.
aus dem Gemeindefiskus "Bunt
zu
Siegelung. Mülldorf. 4

2521. 15 März

Der Bürgermeister

Freunden (Sieg)

3270.

3296

Latrāja wānku jāta
singupant.

Geo. W. Chapman

Wm. P. H. H.

Siegmund-Müller.

14. 4. 16.

The end
of the road
to the north
Grovebury

Liegl. - Mülldorf, den 29. Mai 1916.

30f —

U. ist in Erfahrung gebracht, daß mit den Goldmann-
Lungen zu verkaufen das Roth Kränzel in der groß-
ßen Leipz. Mißbräuerei getrieben wird und zwar
von einigen Jüdelkindern. (Kaiser's Befehl betreffend
Annonce.) Ich stelle heute in der Folge folgenden
Zirkelbrief auf. Das Jüdelkind Salomon Kirschen
wird klüger: Er ist sich mit Wissen seiner Eltern in
den Besitz von ca. 100 patriotischer Postkarten ge-
setzt. Er ging während der Osterferien damit von
Graz zu Graz und bot dieselben zum Markte
an, von Wien zu W. G. Dabei pflegte er in den
Läden vor, der Lösung sei zum Besten der Ro-
th Kränzel bestimmt. Auf diese Weise pflegte er
in den Läden von etwa 10 M. der Karten das
Kindel wurde in Tausch ein, und seine Tochter etc.

7

Führungs-Attelt und Straf-Verzeichnis.

NB. Hier ist zu bescheinigen:

- a. ob die Angaben des Beschuldigten über seine persönlichen Verhältnisse auf Wahrheit beruhen.
- b. ob die Angaben über das Militärverhältnis, soweit dieselben nicht den Militärpapieren entnommen, auf Grund des amtlichen Listenmaterials geprüft sind, bezw. daß das zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Angebeschuldigten nötige Listenmaterial nicht vorgelegen hat.

Verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten.

Verhandelt :

Lieburg-Mülldorf, den 30. Mai 1916

Des Beschuldigten:

1. Vor- und Zuname: (Nachname unterstreichen, bei Frauen Geburtsname)

Orthen Kaffrovine

2. Geburtsjahr und Tag: geb. am 12. 12. 1903

3. Geburtsort: *Lieburg. Welsdorf*

Kreis: Lieg. Staat: Preussen

4. Wohnort: Liesburg: Mülldorf

Kreis: *Lies* Staat: *Preussen*

früherer Wohnort: Lieburg: Wolsdorf

- 5 Staatsangehörigkeit: *Preussen*

- 6 Beruf (Gewerbe: Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf, z. B. In

haber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder -Gehülfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Kommiss u. s. w. Bei Knechten, Mägden und Tagelöhnern ist zu erheben, worin hauptsächlich ihre Beschäftigung besteht, z. B. Hausarbeit

Feldarbeit, Viehwartung usw. *Philippine*

...ob selvstændig: *nein*

7. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
von der Familie getrennt lebend,

[Zutreffendes zu unterstreichen].

Vor- und Zuname, sowie Stand des Ehegatten:

Wieviel Kinder:

8. Namen und Stand der Eltern bezw. des gesetzlichen

Vertreter: Karl Othen, Epibryozoenexperte,
und Herwin gab. Schmidt.

9. Vermögensverhältnisse: (spezielle Angabe, ob imstande, Kosten d

Untersuchungs- der Straftat zu tragen: *Befehl des Herrn Kommissars*

10. Religion: Roman Catholic

11. Militärverhältnisse ausweislich der vorgelegten Militä

papiere*) noch nicht militärpflichtig, im ~~Militä~~

pflichtjahre; ausgehoben für

zurückgestellt auf Jahre; ausgeschlossen; ausg

mustert: Ersatz-Reservist Jahresklasse 18

Disposition=Urlauber

Reservist de Jahreshklasse 18.....

Sandwehmann Aufgebots, Jahrestklasse 18.....

zum Sandsturm Aufgebots gehörend; angemeldet

heim Bezirksfeldwebel, Meldeamt, Hauptmeldeamt

(Zutreffendes zu unterstreichen.)

*) Falls die Militärpapiere nicht beigebracht werden können, ist Beschuldigter darüber zu befragen, wann und wo er sich zum letzten Male der Erfassungsbehörde vorstellt und welche Entscheidung er erhalten hat.

[illegible]

Form. Nr. 102. W. Redinger, Siegburg.

Nachdruck verboten.

sieht nur Uß mit Rütke. Kaus wannen besessenen
 nach sich das Kind seiner herrlichen Gerechtigkeit, wie
 sie beweist, denn es überfließt gescheitlich die Götter
 der Götter die Kosenungen der Tugend. Die Eltern
 des Kindes kriecht bei weitem die größte Schuld.
 Ich sah das Kind aufgeführt, wie die Uß mit
 zübringen. Der Vater untersuchte es seiner Lust.
 Vergleichen sehen nach meiner Klippe weichen sie
 zu dem Teilhabe solcher Kisten beteiligt: Sinn
Elise und Lindberg Maria. Letztere hat ihren Kaus
 zuig gegen die Tugend verurteilt. Die Klippe
II. und III. haben sich Geld Haus und Holz gestrichen
und Kl. III. Müller Haus und in der Stadt der Stadt
behaltenen Kinder Sinn Götter und Tugend
Maria zu der Götter beteiligt. Sie müssen
 noch eine ganze Anzahl Kinder im Tugend
 steht, sie auf solche ungeliche Kaus zu Uß
 zu verurteilen auf Können der Kaus Tugend,
 so ergibt sich die Tugend Tugend, denn
 Tugend Tugend in der Tugend Tugend
 zu Tugend.

Faber, (Leprieu.)

Ich gebe Uhr, Kette und Ring

Wenn Sie für mich 100 Künstler-Kriegs- und patriotische Postkarten verkaufen, diese sende ich Ihnen vollständig zu und nachdem Sie sie verkauft und mir den Erlös von 10 Mk. eingesandt haben, sende ich Ihnen die prachtvolle Remontuhr, die ich 3 Jahre garant. Sie können auch 30 Schmuckgegenstände zu denselben Bedingungen für mich verkaufen. Dieser Armband oder Damenuhr mit lang. vergold. Halskette 3 Mk. extra.

Versandhaus Knopf, Berlin Nw. 87. Repkowitzplatz 89.

12. Feldzüge mitgemacht:
13. Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmalen:
14. Militärinvaliden:
besitzt Zivilversorgungsschein:
bezieht Militärpension:
15. Bezieht Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Altersrente, die während der Strafzeit ruhen würde?
[Bejahenden Falls welche und aus welcher Klasse?]
16. Führt Beschuldigter Vormundschaft?
17. Im Besitze eines Wandergewerbeheines?
[Bejahenden Falls wann, unter welcher Nr. und von welcher Behörde ist derselbe ausgestellt?]
18. Vorstrafen cfr. vorf. Verzeichnis?
19. Ob die letzte Strafe schon verbüßt ist und eventl. wo?
[War die letzte Strafe noch nicht verbüßt, ist anzugeben, wann die vorletzte Strafe verbüßt worden ist.]

Nach Bekanntgabe der Beschuldigung und Ermahnung zur Aussage der Wahrheit erklärt der Beschuldigte:

Ich gebe zu, patriotische Postkarten verkauft zu haben. Ich habe dieselben zum Preis von 10 Pf. pro Stück angeboten und dazu den Leuten erklärt, das Lotterei sei zum Gassen das Rote Kreuzes bestimmt. Auf diese Weise habe ich 96 Stück verkauft und verfuhr so mit mein Vater das Lotterei von 10 Mark nach Berlin geschickt, wofür ich dann einen Pf. mit Karte erhalten habe. Mein Vater wußte nicht, daß ich im Leuten abgegeben hatte, das Lotterei sei zum Gassen das Rote Kreuzes bestimmt. Die Karten hatte ich von Müller Haus bekommen, das sie dieselben von Berlin sollte schicken lassen. Dieselben aber nicht verkaufen dürfte. Ich habe das selbst in

guten Glauben geschickt, das Lotterei wurde zum Gassen das Rote Kreuzes bestimmt.

v. g. n.
Karlsson Otho.

Ich habe mir von Berlin 100 Stück patriotische Postkarten kommen lassen. Ich meine Wütten aber nicht haben wollen, daß ich dieselben verkaufen sollte, habe ich diese der Karlsson Otho gegeben, die sie im Dorf verkaufen wollte.

v. g. n.
Müller Lorenz

Ich habe mir von Berlin 100 patriotische Postkarten kommen lassen, wovon ich ungefähr 40 Stück zum Preis von 10 Pf. verkauft habe. Ich habe aber nicht gesagt, daß sie zum Gassen das Rote Kreuzes bestimmt seien.

v. g. n.
Müller Julius

Ich habe mir von Berlin 100 patriotische Postkarten kommen lassen, wovon ich 30 Stück verkauft habe. Auf ich habe nicht gesagt, daß das Lotterei zum Gassen das Rote Kreuzes bestimmt war.

v. g. n.
Gumb Galt

weiter rufft die Pfilerin Elise Lör, 12 Jahre alt, wohnt
 in Siegburg: Mülldorf und erklärt folgendes:

Mein Bruder ^(Hilf 4 Jahre alt) ist seit vor 20 Jahren 100 Jahre. Ich
 kann nicht lassen. Wir beide haben die Karten den
 Linder angeboten, haben aber keine verkauft. Auf haben
 wir nicht gesagt, das Gebirg würde zum Linder das (Klein
 Linder) verwendet.

n. y. n.
 Elise Lör

weiter rufft die Pfilerin Maria Lindlar, 12 Jahre
 alt, wohnt in Siegburg: Mülldorf und erklärt wie folgt:

Mein Bruder Johann Lindlar, 7 Jahre alt, ist seit vor
 einigen Zeit ebenfalls 100 Jahre. Ich kann nicht lassen,
 welche wir beide alle was zum Preis von 7 Pf. verkauft
 haben. Wir haben die Karte nicht gesagt, ob sie Kriegerkenn-
 ten haben wollten. Das Gebirg von 7 Mark ist mein
 Vater gestern Abend nach Berlin geschickt.

n. y. n.
 Lindlar Maria

Der Bürgermeister
 von
 Menden (Siegl)

Siegburg-Mülldorf

6. Juni 1916

n. y. n.

[Signature]

Dr. v. d. V.

Nach Erwärmung des
 Kindes

Zu den Eltern

[Signature]

Ar. Dingy - I. M. S. 6. 16.

[illegible]

Die Volkshilfe empfiehlt zu man-
 und für den Kauf von
 20% für die Volkshilfe
 einzulassen, da die Kinder für
 Kauf von man.

[Signature]

Kauf von man
 für die Volkshilfe
 für die Volkshilfe
 in Sankt Augustin

Kauf von man
 für die Volkshilfe

Landrat.

J.Nr 143.

Siegburg, den 24. Oktober 1916

287 10354

In Anslusse an meine Verfügung von 6. und 21. ds. Mts.
 127 bzw. 141 setze ich Sie davon in Kenntnis, daß die Zahl
 von Ihrer Bürgermeisterei aufzubringenden Weihnachtsgaben
 die Truppen für Ihre Bürgermeisterei 486 beträgt. Als
 t des Inhaltes jedes Paketes sind rund 4,50 M zu Grunde
 legen. Ich werde den am 31. ds. Mts. zusammentretenden
 fsausschusse für den Siegburgkreis vorschlagen, einen Betrag
 2 M für jedes Paket aus seinen Mitteln als Beihilfe zu ge-
 ren, sodaß nur 2,50 M für jedes Paket von der Bürgermeiste-
 aufzubringen bleiben. Ferner ist die Geschäftsführung des
 en Kreuzes hierselbst bereit, gegen Zahlung von 4,50 M für
 s Paket, dessen Herfertigung und Versendung an die Sammel-
 elle zu übernehmen. Von einer allgemeinen Durchführung die-
 r Maßnahmen wird abgesehen, da in vielen Bezirken der Wunsch
 stehen wird, den Inhalt der Pakete in den einheimischen Kauf-
 schäften zu besorgen. Aus den anliegenden Aufrufe ist das
 here über den Inhalt der Pakete zu ersehen.

Um rechtzeitig die Vorbereitungen für die Durchführung der
 hnachtsversorgung der Truppen treffen zu können, ersuche ich
 einen Bericht bis zum 10. ds. Mts. bestimmt, ob die auf die
 tige Bürgermeisterei ungelegte Anzahl Pakete rausgabe dort
 gestellt werden oder ob und welche Anzahl den Zweigverein

Roten Kreuz zur Herstellung übertragen werden soll. Ich
 erke noch, daß die Stadt Köln neben den allgemeinen Weih-
 tspaketen als Sondergabe an die persönliche Adresse, jedes
 er Kriegers ein Paket mit 15 Cigarren und einer Anzahl
 karten beindet.

Herrn Bürgermeister

in Sgt. Müldorf

[Signature]

Die Volkshilfe empfiehlt zu
 um für die den Wohlfahrt
 20/10/16 für die Wohlfahrt
 einzulassen, da die Kinder für
 Puffer sind.

[Handwritten signature]

Wohlfahrt
 20/10/16 für die Wohlfahrt
 20/10/16 für die Wohlfahrt
 20/10/16 für die Wohlfahrt

Wohlfahrt
 20/10/16 für die Wohlfahrt

Der Landrat.

Siegburg, den 24. Oktober 1916

H.A.J.Nr 143.

=====

287 10354

In Anschlusse an meine Verfügung von 6. und 21. ds. Mts.
 H.A. 127 bzw. 141 setze ich Sie davon in Kenntnis, daß die Zahl
 der von Ihrer Bürgermeisterei aufzubringenden Weihnachtsgaben ^{Pakete}
 für die Truppen für Ihre Bürgermeisterei *486* beträgt. Als
 Wert des Inhaltes jedes Paketes sind rund 4,50 M zu Grunde
 zu legen. Ich werde den am 31. ds. Mts. zusammentretenden
 Hilfsausschusse für den Siegburgkreis vorschlagen, einen Betrag
 von 2 M für jedes Paket aus seinen Mitteln als Beihilfe zu ge=
 wahren, sodaß nur 2,50 M für jedes Paket von der Bürgermeiste=
 rei aufzubringen bleiben. Ferner ist die Geschäftsführung des
 Roten Kreuzes hierselbst bereit, gegen Zahlung von 4,50 M für
 das Paket, dessen ^{Herstellung} Herstellung und Versendung an die Sammel=
 stelle zu übernehmen. Von einer allgemeinen Durchführung die=
 ser Maßnahmen wird abgesehen, da in vielen Bezirken der Wunsch
 bestehen wird, den Inhalt der Pakete in den einheimischen Kauf=
 geschäften zu besorgen. Aus dem anliegenden Aufrufe ist das
 Nähere über den Inhalt der Pakete zu ersehen.

Um rechtzeitig die Vorbereitungen für die Durchführung der
 Weihnachtsvorsorgung der Truppen treffen zu können, ersuche ich
 um einen Bericht bis zum 10. ds. Mts. bestimmt, ob die auf die
 dortige Bürgermeisterei ungelegte Anzahl Pakete ^{sämtliche} sämtlich dort
 hergestellt werden oder ob und welche Anzahl den Zweigverein
 von Roten Kreuz zur Herstellung übertragen werden soll. Ich
 bemerke noch, daß die Stadt Köln neben den allgemeinen Weih=
 nachtpaketen als Sondergabe an die persönliche Adresse, jedes
 Kölner Kriegers ein Paket mit 15 Cigarren und einer Anzahl
 Postkarten sendet.

An

den Herrn Bürgermeister

in *Lfd. Mühlendorf*

[Handwritten signature]

Siegburg-Müllendorf

6. Nov. 1916

(Siegl)

10359

Heinrichshaus für
die Lützen.
Prof. in v. v.
J. Brat.
Heinrichshaus für
die Lützen im Falt
überwiesen.

486

Der Bürgermeister-

J. Nr.

Oberpleis, den 2. November 1916.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Müllendorf

Der Hilfsausschuss für den Siegburg-Kreis hat in seiner Sitzung vom 31. Oktober beschlossen, zu den Weihnachtspaketen für Rheinische Truppen einen Zuschuss von 3 M zu zahlen. Zahlung erfolgt dort wo die Gemeinden die Pakete selbst anfertigen, an die Gemeinden, und da wo das Rote Kreuz um Anfertigung der Pakete gebeten wird, an die Zweigstelle in Siegburg.

In meinem Berichte und in der Sitzung wurde zur Sprache gebracht, dass im vergangenen Jahre Klage darüber geführt wurde, dass nicht alle Angehörige der Rheinische Truppenteile Weihnachtsspenden erhalten haben und dass diejenigen Angehörigen des Kreises welche anderen Verbänden angehören von der geplanten Einrichtung überhaupt keinen Vorteil hatten.

Es wurde mir vom Herrn Landrat entgegnet, dass diese Bedenken auch in der Konferenz in Köln geäußert worden seien und dass dort die bestimmte Zusage gemacht worden sei, dass die Mängel des letzten Jahres abgestellt werden würden. Da alle Provinzen und Bundesstaaten sich an der Weihnachtsspende beteiligen ist die Gewähr geboten, dass auch alle Feldtruppen in den Besitz einer Weihnachtsspende gelangen werden.

Romy

Der Landrat.

Siegburg, den 3. November 1916

H.A.J.N. 147.

57 10618

Im Anschlusse an meine Verfügung vom 24.v.Mts.H.A.J.N. 43 setze ich Sie davon in Kenntnis, daß es dem Hilfsausschusse für den Siegburgkreis möglich war, aus dem Ergebnisse der Monatssammlungen für die Weihnachtspakete für die Truppen, anstatt je 2 M je 3 M als Beihilfe zu gewähren, sodaß seitens der betreffenden Bürgermeistereien bzw. Gemeinde nur 1,50 M für jedes Paket aufzubringen bleibt. Dies dürfte um so leichter sein, als außer den obigen 3 M den Bürgermeistereien noch ein Viertel der seit der letzten im Juni ds.Js. stattgehabten Verteilung aus ihrem Bezirke eingegangenen Monatspenden zurücküberwiesen wurden und nichts im Wege steht, die Zuschüsse für die Weihnachtspakete mit zu verwenden.

Die in meiner eingangs erwähnten Verfügung für Ihren Bezirk angegebene Anzahl Weihnachtspakete verteilt sich auf die einzelnen Gemeinden in folgender Weise:

Briedorf 55, Karglar 52, Koglar 14,
Mündorf 14, St. Menden 75 Niederpleis 54
Ob. Menden 159, Jb. Mündorf 66

Ihren Herrn Bürgermeister

in

J. v. J. v. J.
Kreissecretär.

J. v. J. v. J.
Bekannt gegeben.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz. Coblenz, den 20. Oktober 1916.

B. KV.

Den Vertretern des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien VII/2
Stiftgasse 2, Herren Graf von R a d a y und Eugen R o t h
habe ich auf Grund des § 1, Ziffer 1 b der Ausführungsbe-
stimmungen zur Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915, be-
treffend die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, die Er-
laubnis erteilt, bei einzelnen Instituten und Personen der
Rheinprovinz das photographische Werk " Oesterreich-Ungarn
in Waffen " zu vertreiben, dessen Reinerträge der
Stiftung des k. u. k. Kriegsarchivs für die Waisen gefal-
lener Offiziere der gesamten bewaffneten Macht Oesterreich-
Ungarns zufließen werden.

Joh ersuche ergebenst, die Polizeibehörden zu benachrichtigen.

In Vertretung.

502. v. Gal.

An die Herren Regierungspräsidenten der Provinz.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 24. Oktober 1916.

I H 517.

Abschrift zur Kenntnis.

Abdrucke für die Bürgermeister liegen bei.

An

den Herrn Polizeipräsidenten hier,

die Herren Landräte des Bezirkes.

die Herren Oberbürgermeister in

Cöln und Bonn.

Eing. 30 OKT. 1916

Tgb.-Nr. 3612 Anl.

Der Landrat.
H.A.N. Nr 153.
=====

Siegburg, den 13. November 1916

171 11017

Mit Bezug auf die Verfügung vom 24. Oktober 1916 H.A. J.Nr 143 veranlasse ich Sie, soweit dies noch nicht geschehen, die Beträge für die Anfertigung der Weihnachtspakete für die Truppen (1 M 50 Pfg. für das Paket) baldigst an die Geschäftsstelle des Zweigvereins vom Roten Kreuz in Siegburg Siegfeldstraße portofrei einzusenden.

Dahm
Der Bürgermeister

Siegburg-Müldorf, 17. Nov. 1916.

Glenden (Sieg)
11017

*Stange eingezahlt.
für den Roten*

B

Siegburg-Müldorf.

An
den Herrn Bürgermeister
in

=====

4

Städtische Zentralstelle



für Auskunftserteilung und Hilfe jeder Art während der Kriegszeit.
Ermittelung von Kriegsgefangenen, Verwundeten und Vermißten.
Franziskanerstraße 9, Z. 25. :- Fernruf: Nr. 4900, 4920 u. 4921.



Angegliedert an den Zweigverein vom Roten Kreuz für den Stadt- und Landkreis Bonn.

J.-Nr. 8908

BONN a. Rh., den 17. April 1917.

Akt. Nr. 1620 II.

Betrifft: Franz G i e s, Res. Inf. Rgt. 65/4. Komp.

An den

Herrn Bürgermeister

S I E G B U R G - M Ü L L D O R F

Der in französischer Kriegsgefangenschaft befindliche Franz G i e s vom Res. Inf. Rgt. 65/4. Komp. aus Siegburg-Mülldorf bittet uns um eine kleine Unterstützung an Wäsche. - Wir bitten, den Betrag von 13M. für ein kleines Wäschepaket zu bewilligen und in dem Falle diesen Betrag an die Rheinisch-Westf. Disconto Gesellschaft in B o n n auf unser Conto "Kriegsgefangenenfürsorge" überweisen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

I. A.

R.

Städtische Zentralstelle
für Auskunftserteilung und Hilfe jeder
Art während der Kriegszeit Bonn a. Rh.
Franziskanerstraße 9, Z. 25 P.

Handwritten signature
J. A.
17. 4. 1917
J. G. Meyer
Handwritten signature

4